



Schulprogramm der Silverbergschule

Kath. Grundschule in Haltern am See

Stand: 02.09.2019

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Das Leitbild der Silverbergschule	6
2	Schule als Lebensraum	7
3	Unterrichten – erziehen – fördern und fordern	8
4	Schuleingangsphase	10
4.1	Vorbemerkungen	10
4.2	Schuleingangsphase der Silverbergschule	12
5	Beratung	13
5.1	Beratung der Eltern durch die Schulleitung	14
5.2	Beratung der Eltern durch die Lehrkräfte	14
5.3	Beratung der Lehrkräfte untereinander	15
5.4	Außerschulische Kooperationspartner	16
6	Übergänge	17
6.1	Übergang vom Kindergarten zur Grundschule	17
6.2	Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule	18
7	Konzept zur Demokratieerziehung und politischen Bildung	18
7.1	Vorwort	18
7.2	Ziele der Demokratieerziehung und der politischen Bildung	20
7.3	Umsetzung	21
8	Medienkonzept	22
8.1	Vorwort	22
8.2	Pädagogische Zielsetzung	23
8.3	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	25
8.3.1	Technische Ausstattung	25
8.3.2	Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler	27
8.3.3	Qualifizierungsstand des Kollegiums	27

8.4	Entwicklung von Unterrichtsinhalten	28
8.5	Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern	28
8.6	Evaluation und Fortschreibung	29
9	Bewegungsfreudige Schule	29

Anhänge

Anhang I – Fortbildungskonzept 31

1	Formen der Lehrerfortbildung	31
1.1	Schulinterne Lehrerfortbildung (SchILf)	31
1.2	Schulexterne Lehrerfortbildung	31
2	Kompetenzteam Recklinghausen	31
3	Grundsätze der Fortbildungsplanung	32
4	Durchgeführte schulinterne Fortbildungen der letzten Jahre	33
5	Fortbildungsbedarf 2014/2015	34

Anhang II – Konzept Demokratieerziehung und politischen Bildung 35

1	Vorwort	35
2	Ziele der Demokratieerziehung und der politischen Bildung	36
3	Umsetzung	38
3.1	Gemeinsame Vereinbarungen von Regeln	38
3.2	Wahlen der Klassensprecher/innen	41
3.3	Klassenrat	43
3.4	Schülerparlament	48

Anhang III – Medienkonzept

1	Vorwort	
2	Pädagogische Zielsetzung	
3	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	
3.1	Technische Ausstattung	
3.2	Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler	
3.3	Qualifizierungsstand des Kollegiums	

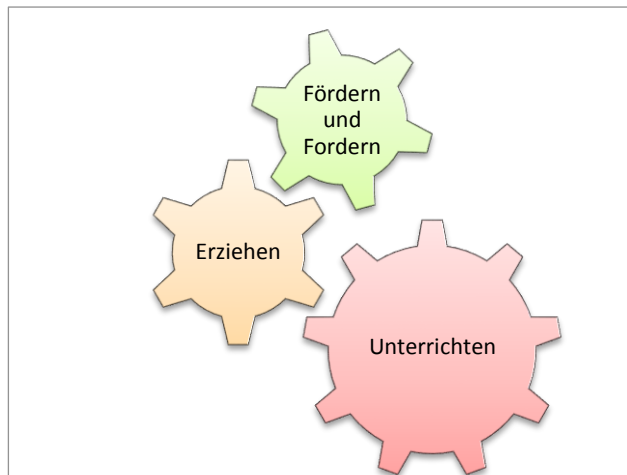
4	Entwicklung von Unterrichtsinhalten	
5	Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern	
6	Evaluation und Fortschreibung	

Anhang IV – Konzept der Offenen Ganztagschule (OGS) 27

1	Einleitung	27
2	Entwicklung und Rahmenbedingungen	27
2.1	Entwicklung der OGS und Trägerschaft	27
2.2	Gruppenstärke und Personal	28
2.3	Öffnungszeiten	28
2.4	Räumlichkeiten	28
2.5	Mittagessen	30
2.6	Elternbeiträge	30
2.7	Ferienzeiten und Brückentage	31
3	Grundsätze der Arbeit	31
3.1	Fördern, Fordern und Gestalten	31
3.2	AGs in der OGS	31
3.3	Freies Spielangebot	32
4	Pädagogische Schwerpunkte	32
4.1	Unsere AGs	32
4.2	Hausaufgaben	34
4.3	Besonderheiten	34
5	Kommunikation und Zusammenarbeit	35
5.1	Zusammenarbeit im Team	35
5.2	Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium	35
5.3	Zusammenarbeit mit den Eltern	35

1 Das Leitbild der Silverbergschule

Die Silverbergschule ist eine Grundschule, an der alle Kinder willkommen sind. Die Arbeit an unserer Schule dreht sich selbstverständlich um das Wohl des Kindes. Unter dem Leitgedanken der Inklusion verstehen wir Schule als einen Lernort, an dem jedes Kind mit seiner gesamten Persönlichkeit angenommen, gefördert und gefordert werden soll. Damit dieses Ziel erreicht wird, müssen viele Zahnräder ineinandergreifen:



- Unterrichten (Lernen mit Kopf, Herz und Hand)
- Erziehen
- individuelle Förder- und Forderung

Um Denkprozesse anregen und das "Lernen lernen" initiieren zu können, benötigen wir an unserer Schule ein hohes Maß an Lehrkompetenz. Das Kollegium nimmt deswegen intensiv an Fortbildungen teil.

Ein zentrales Anliegen unserer Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern eine Orientierungshilfe für das alltägliche Zusammenleben und das Lernen zu geben und die Persönlichkeit der einzelnen Kinder zu stärken. Wichtig ist uns dabei den Blick auf das Zusammenleben in der Gemeinschaft richten. Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, für den Menschen neben uns, die Achtung vor der Natur und die Mitverantwortung für alle Dinge um uns herum stellt ein Schwerpunkt in unserem schulischen Selbstverständnis dar.

Doch auch das ist selbstverständlich: Kindern, deren Eltern für sie nicht den christlichen Glauben gewählt haben, begegnen wir an unserer Schule offen.

Weiterentwickeln wollen wir unser "Haus des Lernens" aber auch mit anderen wichtigen Bausteinen: Musische Angebote, eine bewegungsorientierte Schule, Schulregeln und Klassenpatenschaften sollen ebenfalls zum erfolgreichen und freudigen Lernen beitragen.

2 Schule als Lebensraum

Für jedes Kind beginnt die Grundschulzeit mit einer Begrüßung durch die Schulgemeinde und endet mit einer gemeinsamen Verabschiedungsfeier. Während dieser Zeit wird ihm die Teilnahme an folgenden Projekten ermöglicht.

Größere Veranstaltungen:

- Zirkusprojekt
- Trommelzauber
- Sponsorenlauf
- Schulfest

Diese Veranstaltungen finden im vierjährigen Rhythmus statt, damit jedes Kind während seiner Grundschulzeit daran teilnehmen kann.

Darüber hinaus bietet die Silverbergschule im zweijährigen Rhythmus die Projekte „Die große Nein-Tonne“ und „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück an. Die Projekte werden im 1. und 2. Jahrgang bzw. im 3. und 4. Jahrgang durchgeführt, so dass jedes Kind davon profitieren kann.

Jährliche Veranstaltungen:

- Projektwoche
- Literaturwoche
- Sportfest
- Theaterfahrten
- Karnevalsfeier

Advents-/ Weihnachtszeit:

- Adventssingen mit allen Kindern nach den Adventswochenenden
- Besuch des Nikolaus mit Unterstützung des Fördervereins
- Adventsbasar und Cafeteria zum Elternsprechtag
- Adventsgottesdienst vor den Weihnachtsferien (s. Schulgottesdienste)

- klasseninterne Adventsfeiern

Gottesdienste:

- Jahrgangsbezogene Kirchgänge
- Gottesdienste zur Einschulung der neuen Erstklässler und zur Verabschiedung der Viertklässler
- Gottesdienste zum kirchlichen Jahreskreis (z.B. Advent, Aschermittwoch)

Lernumgebung gestalten:

- Projekttag zur Gestaltung des Schulgebäudes
- Attraktive und bewegungsorientierte Pausenangebote durch Pausenspielzeug (Ausgabe im Spielehäuschen in Verantwortung der Viertklässler)

3 Unterrichten – erziehen – fördern / fordern

In der Grundschule sollen Erziehung und Lernen eine Einheit bilden. Die Kinder sollen lernen, mitzudenken, -planen und -gestalten. Dies spiegelt sich in unseren Zielen wider: So vermitteln wir neben den grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten in den einzelnen Fächern auch die Fähigkeit zu selbstständigem, verantwortungsvollem und sozialem Handeln. Dabei ist es wichtig, dass sich das Lernen an der Lebenswirklichkeit der Kinder orientiert.

Kinder kommen mit verschiedenen Voraussetzungen in die Schule, die im Unterricht berücksichtigt werden müssen. Daher legen wir großen Wert auf Differenzierung in gebundenen und offenen Unterrichtsformen, im Förderunterricht (für alle Kinder) und auch bei den Hausaufgaben. So können die Kinder die grundlegenden Ziele auf unterschiedlichem Niveau, zu verschiedenen Zeiten und auf verschiedenen Wegen erreichen. Auf diese Weise werden sie weder über- noch unterfordert und die Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft sowie Lernfreude können leichter erhalten werden. Hierfür wurde das Förderband eingerichtet, das vorsieht, alle Kinder eines Jahrgangs leistungsdifferenziert zu fördern. Die Zeitspanne, in der eine bestehende Gruppe im Förderband arbeitet, beträgt ca. sechs Wochen. Danach werden die Fördergruppen neu zusammengesetzt.

Klassenintern sowie klassenübergreifend ergeben sich in den einzelnen Fächern beispielsweise folgende Differenzierungsmöglichkeiten:

Mathematik

- Zusatzaufgaben
- anschauliche Hilfsmittel
- differenzierte Zeitvorgaben

Sprache

- Grund- und Erweiterungstexte bei Diktaten
- alternative Diktatübungsformen
- differenzierte Aufsätze (Wortmaterial, Formulierungshilfen, Bildmaterial, Überarbeitungshilfen ...)
- differenzierte Zeitvorgaben

Weitere Besonderheiten des Unterrichts und der Unterrichtsvorbereitung:

- Innerhalb einer Jahrgangsstufe wird der Unterricht (auch Klassenarbeiten) gemeinsam vor- und nachbereitet.
- Ein gegenseitiger Austausch (fachlich, pädagogisch und organisatorisch) findet auch in regelmäßigen wöchentlichen jahrgangsinternen Besprechungen statt.
- Eine größtmögliche Förderung in allen Bereichen ermöglicht die Einrichtung eines 1-stündigen Förderbands pro Woche, in dem klassenübergreifend in einem Jahrgang in Kleinstgruppen differenziert Angebote für Schüler mit starkem und schwachem Leistungsvermögen durchgeführt werden.
- Kommunikative und soziale Fähigkeiten werden durch regelmäßige Gesprächskreise gefördert.
- Unser Unterricht ist fächerübergreifend angelegt und orientiert sich an jahreszeitlichen Anlässen und örtlichen Gegebenheiten.
- Freiarbeit und Wochenplan sind ein regelmäßiger Bestandteil unseres Unterrichts.
- Rituale und mit den Schülern vereinbarte Regeln geben den Kindern im Schulalltag Sicherheit und Orientierung und tragen zu einer angenehmen Atmosphäre bei.

- Durch den Einsatz von Computern im Unterricht können sich die Kinder mit diesem mittlerweile sehr wichtigen Medium auseinandersetzen und vertraut machen.
- In Arbeitsgemeinschaften können sich die Kinder entsprechend ihrer Neigungen entfalten.
- Klassenraumgestaltung unter Berücksichtigung von Schülerwünschen ist selbstverständlich.
- Methoden- und Kommunikationstraining findet in regelmäßigen Abständen in allen Jahrgängen statt.
- Eine Projektwoche zu sachunterrichtlichen Themen sowie eine Literaturwoche werden alljährlich in jahrgangsübergreifenden Gruppen durchgeführt. Hierbei haben die Kinder meist die freie Auswahl, mit welchem der angebotenen Themen sie sich befassen möchten.

Durch übertragene Ämter (Klassendienste, Kakaoverteilung, Ordnungsdienste,...) lernen die Schüler Verantwortung zu tragen und sich selbstständig zu organisieren.

4 Schuleingangsphase

4.1 Vorbemerkungen

Jedes Kind ist einzigartig! Alle Kinder sind verschieden und lernen unterschiedlich. Sie haben unterschiedliche Begabungen, jeweils andere Stärken und Schwächen, und ihre Lernentwicklung verläuft in ganz individuellen Zeitrastern und Wegen. Wenn Kinder eingeschult werden, dann kommt zu uns keine Gruppe gleichförmiger Jungen und Mädchen, sondern wir treffen auf jeweils einzigartige Persönlichkeiten.

Darauf wollen wir uns einstellen und jedes Kind dort abholen, wo es bezüglich seiner Entwicklungen und Neigungen steht. Nur dann werden wir allen Jungen und Mädchen gerecht. Dazu zählt,

- dass nicht alle Kinder zur gleichen Zeit den gleichen Lernstoff bewältigen können und müssen,

- dass man alle Kinder dort bestärkt und zusätzlich fördert, wo besondere Begabungen erkennbar sind,
- dass man Kinder dort unterstützt und fördert, wo Schwierigkeiten deutlich werden,
- dass Kinder selbstständiges Lernen erlernen (Lernen des Lernens) und damit eine Schlüsselqualifikation in unserer sich schnell wandelnden Gesellschaft erwerben.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis hat das Land NRW in einem Gesetz geregelt, dass die Schuleingangsphase der zuvor genannten Vielfalt der Kinder gerecht werden muss.

Alle Schulen sollen die gleichen Standards sichern:

- individualisierte Förderung eines jeden Kindes
- individualisierte (vom Lernvermögen abhängige) Verweildauer in den Klassen 1 und 2 (verkürzt auf ein Jahr, regulär in zwei Jahren, verlängert auf drei Jahre)

Jede Schule hat auf dem Weg dorthin Entscheidungsfreiheit bezüglich der Ausgestaltung und Umsetzung.

Maßstab für das Gelingen der Schuleingangsphase ist die Frage, ob Kindern ein individuelleres Lernen ermöglicht wird als bisher. Um dies zuverlässig beurteilen zu können, haben wir Kriterien festgelegt, die wir für die Verkürzung bzw. die Verlängerung der Verweildauer in der Grundschule heranziehen.

Entscheidungshilfen können sein:

- rasche Auffassungsgabe
- selbstständiges Arbeiten auch in Bezug auf neue Lerninhalte
- konzentrierte und zügige Arbeitsweise
- Lernfreude und Motivation
- Neugier auf Unterrichtsinhalte
- emotionale und soziale Stabilität

Besonders begabte Erstklässler haben die Möglichkeit, an den Kernfächern (Mathematik / Deutsch) der Klasse 2 teilzunehmen. Das Ziel ist hier der Abschluss der Schuleingangsphase in einem Jahr.

Kinder des zweiten Schuljahres haben die Möglichkeit, die Lerninhalte der Kernfächer der Klasse 1 zu wiederholen und sogenannte Lernlücken aufzuarbeiten.

Das Ziel hier ist die Möglichkeit, in einem langsameren, dem Kind entsprechenden Tempo, die Ziele der Schuleingangsphase zu bewältigen.

4.2 Schuleingangsphase der Silverbergschule

Bei der Planung zur Gestaltung des Unterrichts in der Schuleingangsphase steht das Kollegium vor der Aufgabe, den unterschiedlichen Entwicklungsständen und Begabungen der Kinder gerecht zu werden. Um alle Kinder bestmöglich individuell fördern zu können, organisieren wir den Unterricht der Schuleingangsphase folgendermaßen:

- Durchführung festgelegter Diagnoseverfahren sofort in den ersten Schul-wochen zur Feststellung grundlegender sprachlicher und mathematischer Fähigkeiten der Kinder, um den individuellen Förderbedarf jedes einzelnen Kindes zu erkennen
- Gemeinsame Unterrichtsplanung in den Jahrgangsstufen
- Regelmäßiger Austausch der Lehrer/innen über das Verhalten und die Lernentwicklung der Kinder
- Gezielte Auswahl von Unterrichtsmethoden, die dem unterschiedlichen Leistungsstand der Kinder gerecht werden können, z.B. „Lesen durch Schreiben“
- Nach Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres Team-Teaching–Stunden, damit der Fokus stärker auf das einzelnen Kind gerichtet werden kann und sich die Kinder besser in den Schulalltag eingewöhnen und in der Schule zurecht finden können
- Angebot an vielfältigen Materialien, um die Wahrnehmung der Kinder zu stärken und unterschiedliche Lerntypen zu berücksichtigen
- Die Kinder dürfen während der ersten Viertelstunde am Morgen zur Verfügung gestellte Materialien selbst auswählen. Sie lernen dadurch, sich zu organisieren, sich selbst einzuschätzen und mit anderen Kindern umzugehen.
- Diese „offene Arbeitszeit“ kann die Lehrerin / der Lehrer gezielt nutzen, um mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen zu arbeiten. Dabei können z.B. Schwächen

aufgearbeitet oder Probleme besprochen werden, aber auch herausfordernde Aufgabenstellungen eingeführt werden.

- Förderband
- Im Förderband werden im regelmäßigen Wechsel ausgewählte Kinder in parallelen Kleingruppen gefördert. Die Förderung der Basiskompetenzen im sprachlichen und mathematischen Bereich sowie Übungen zur Wahrnehmung und Motorik stehen hier im Vordergrund.

5 Beratung

Das Themenfeld Beratung nimmt vor dem Hintergrund der vielfältigen Beratungsanlässe im Schulalltag eine zentrale Stellung im Schulprogramm der Silverbergschule ein. Die Lehrerinnen und Lehrer informieren und beraten die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern im Hinblick auf die Lern- und Leistungsentwicklung. Darüber hinaus können Fragen der Erziehung, die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs oder die gemeinsame Entscheidungsfindung beim Übergang auf die weiterführende Schule einen zusätzlichen Beratungsbedarf darstellen.

Der kontinuierliche Austausch zwischen allen Beteiligten soll den Schülerinnen und Schülern eine optimale Entwicklung ermöglichen und helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu bewältigen. Die Voraussetzung dafür ist eine enge und gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften, Lernenden und Eltern, die den Grundsätzen der Neutralität und Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Neben der Beratung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern durch die Schulleitung und die Lehrkräfte besteht allerdings auch innerhalb des Kollegiums das Bedürfnis nach Austausch. Aus diesem Grund stellt die Beratung der Kollegen untereinander einen weiteren Schwerpunkt des Beratungskonzeptes dar.

Leider können nicht alle Probleme immer innerhalb der Schule gelöst werden. Unsere Schule arbeitet daher seit vielen Jahren mit verschiedenen außerschulischen Beratungsstellen zusammen.

Das Beratungskonzept der Silverbergschule beinhaltet die folgenden Schwerpunkte:

1. Beratung durch die Schulleitung
2. Beratung durch die Lehrkräfte
3. Beratung der Lehrkräfte untereinander
4. Kooperationen mit außerschulischen Beratungsstellen

5.1 Beratung durch die Schulleitung

Die Schulleiterin Frau Beher steht den Kindern, Eltern und Lehrkräften nach Absprache für ein Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie ist die Ansprechpartnerin bei grundsätzlichen Schulangelegenheiten sowie bei rechtlichen Fragen. Beispiele hierfür können eine vorzeitige Einschulung, der Verbleib in der Schuleingangsphase oder die Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sein.

Für die Eltern der Schulneulinge findet im Oktober eine Infoveranstaltung statt. Dort stellt die Schulleiterin das Schulprogramm und das Förderkonzept der Silverbergschule vor. Nach der Anmeldung an unserer Schule werden die Kinder und Eltern im November zum Schulspiel eingeladen, bei dem die Schulfähigkeit der angehenden Erstklässler diagnostiziert wird. Anschließend bietet Frau Beher Sprechstunden an, um den Eltern gegebenenfalls Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

Die Infoveranstaltung für den Übergang zu den weiterführenden Schulen findet im November nach den Elternsprechtagen statt. Die Schulleitung informiert die Eltern über die verschiedenen Schulformen und geht dabei auch auf das lokale Schulangebot ein. Die weitergehenden Beratungsgespräche werden von den Klassen- und Fachlehrer/innen geführt. Gesprächstermine mit Frau Beher können persönlich oder über das Sekretariat vereinbart werden.

5.2 Beratung durch die Lehrkräfte

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer beraten die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern während der gesamten Grundschulzeit. Sie geben ihnen individuelle Rückmeldungen zu

der Lernentwicklung und dem Kompetenzstand und gehen dabei auch auf das Arbeits- und Sozialverhalten der Kinder ein. Im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen können grundsätzliche Fragen zur Bildungs- und Erziehungsarbeit geklärt werden.

Die Elternsprechtage finden im November und März/April statt. Nach der Zeugnisausgabe werden zusätzliche Gesprächstermine angeboten. Diese können genutzt werden, um gegebenenfalls Rückfragen zu klären und Förderhinweise zu erlangen. Darüber hinaus können weitere Gesprächstermine nach Absprache mit den Lehrkräften vereinbart werden. Die Anmeldung kann telefonisch oder durch eine Notiz im Hausaufgabenheft erfolgen.

Der Übergang zur weiterführenden Schule stellt einen weiteren Beratungsbedarf dar. Im Rahmen der Elternsprechtage und weiterer Beratungsgespräche vor der Erstellung des Empfehlungsschreibens informieren die Lehrkräfte die Eltern über den Leistungsstand des Kindes sowie über das bestehende Schulangebot. Bei der Beratung werden neben der Leistungsbeurteilung der Lehrkräfte auch die Selbsteinschätzung der Kinder und die Beobachtungen der Eltern herangezogen, die mithilfe speziell dafür entwickelter Bögen festgehalten werden.

Weitere Beratungsanlässe sind:

- individuelle Fördermaßnahmen
- Förderangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler
- Lernschwierigkeiten (z.B. Legasthenie, Dyskalkulie)
- Verhaltensauffälligkeiten (z.B. ADHS, ADS, Aggressionen)
- Strategien zur Lösung von Konflikten

5.3 Beratung der Lehrkräfte untereinander

Die gemeinsame Basis für das erzieherische Handeln gewinnt das Kollegium durch Konferenzen über pädagogische Themen sowie durch wöchentlich stattfindende Teamsitzungen (zurzeit jeweils mittwochs ab 12.30 Uhr). Hier werden die Unterrichtsinhalte der kommenden Woche besprochen, Materialien ausgetauscht und ergänzt. Die Inhalte der Arbeitspläne werden zusammen überarbeitet und aktualisiert. Es erfolgt auch ein Austausch

über Erfahrungen im Einsatz von verschiedenen Medien. Über die Möglichkeiten zur Durchführung von parallelen Lernzielkontrollen innerhalb einer Jahrgangsstufe werden immer wieder Absprachen getroffen. Dabei werden die Kriterien für die Leistungsbewertung gemeinsam festgelegt.

Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit versuchen wir die Beratung innerhalb des Kollegiums erfolgreich zu gestalten. Wir bieten gegenseitig Hilfen an und geben unsere Erfahrungen untereinander weiter. Es gibt immer wieder anlassbezogene, strukturierte Gespräche mit Lehrkräften und Mitarbeitern. Diese Gespräche stärken unser Kollegium als Team. In den Zeugniskonferenzen stellen die Kollegen einzelne Kinder aus der Klasse mit besonderen Auffälligkeiten vor. Diese Auffälligkeiten müssen nicht unbedingt im Zusammenhang mit der Schulleistung stehen, sondern können sich auch auf das Verhalten der Schülerin / des Schülers beziehen. Gemeinsam wird versucht, Tipps und Hilfen zu geben. Darüber hinaus finden regelmäßig Konferenzen und Dienstbesprechungen zur Klärung organisatorischer Angelegenheiten (z. B. Planung der Projekttag) statt.

Das Kollegium beteiligt sich in Zusammenarbeit mit dem Studienseminar Gelsenkirchen an der Ausbildung von Lehramtsanwärter/innen. Nach einer Hospitationsphase in allen Klassen unterrichten die Lehramtswärter/innen unter Anleitung und auch selbstständig. Hierzu finden regelmäßig Beratungsgespräche mit den Mentorinnen und Mentoren statt. Die Ausbildungsbeauftragte für Referendare an unserer Schule ist Frau Hohmann. Sie betreut auch die Studierenden während ihres 4-monatigen Praktikumsemesters.

Wenn Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen oder Studierende verschiedener Schulformen an unserer Schule ein Praktikum absolvieren möchten, werden sie gerne in die Grundschularbeit eingeführt. Die Praktikumsbeauftragte ist Frau Hessel.

5.4 Außerschulische Kooperationspartner

In die Beratung bezieht die Silverbergschule aufgrund der wachsenden Komplexität bei schulischen und erzieherischen Fragen auch außerschulische Kooperationspartner ein. Dies erfolgt stets in Absprache mit den Erziehungsberechtigten. Eine Liste mit den außerschulischen Beratungsstellen kann bei Frau Beher eingesehen werden.

6 Übergänge

Der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule und der Übergang vom vierten Schuljahr zur weiterführenden Schule sind entscheidende Ereignisse im Leben einer Schülerin und eines Schülers. Daher ist es wichtig, mit den jeweiligen Ansprechpartnern in einem verlässlichen Austausch zu stehen, um offene Fragen und Ängste seitens der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und allen am Erziehungsprozess Beteiligten zu klären.

Eine Steuergruppe, bestehend aus vier Lehrer/innen (Klassenlehrer/innen der jeweiligen ersten und vierten Klassen), trifft sich in regelmäßigen Abständen (etwa vierteljährlich) mit den Leitern der vier in unserem Einzugsgebiet liegenden Kindergärten (Conzeallee, Holtwick, St. Laurentius 1 und 2).

6.1 Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

- erster Infoabend in der Schule: Vorstellung des Schulprofils (vor der Schulanmeldung)
- Schulspiel im Herbst (danach Elterngespräche über Schulfähigkeit)
- Auf Nachfrage führen Lehrkräfte eine „Schulstunde“ im Kindergarten durch.
- Bei einem Schulbesuch der zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler wird von den Kindern der ersten beiden Schuljahre (die den Kindergartenkindern noch bekannt sind) eine Vorlesestunde gestaltet.
- Ein Kennenlernnachmittag vor den Sommerferien in der Schule bietet zukünftigen Erstklässler/innen die Möglichkeit, ihre Klassenlehrer/innen kennen zu lernen.
- Ein Besuch der zukünftigen Erstklässlerinnen im 3.Schuljahr (zukünftige Paten) ermöglicht einen ersten Einblick in den Schulalltag.
- Bei der Klassenzusammensetzung werden Wünsche der Eltern und der zukünftigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, wenn keine organisatorischen oder pädagogischen Gründe dagegen sprechen.
- Auf einem Elternabend vor den Sommerferien erhalten die Eltern alle für den Schulbeginn wichtigen Informationen (u.a. eine Materialliste).
- Der Einschulungstag wird festlich gestaltet.

- Patenschaften zwischen Viert- und Erstklässler/innen erleichtern diesen das Einleben in die Schulgemeinschaft.

6.2 Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Im Herbst findet ein Elternabend für den 4. Jahrgang statt, bei dem die Eltern Informationen über das Anforderungsprofil der einzelnen Schulformen erhalten.

- Die Klassenlehrer/innen führen mit den Schüler/innen einen Kindersprechtag durch.
- Intensive Beratungsgespräche mit den Eltern geben Entscheidungshilfe zur Wahl des geeigneten weiterführenden Bildungsgangs (November).
- Zweites Elternsprechtagangebot im Januar (bei Bedarf).
- Die weiterführenden Schulen laden zu Informationsveranstaltungen und zu Tagen der offenen Tür ein (vor der Schulanmeldung).
- Die zukünftigen Lehrer/innen der Klasse 5 hospitieren - soweit möglich - im Unterricht unserer 4. Schuljahre und nehmen Kontakt zu ihren neuen Schüler/innen auf.
- Die Verabschiedung der Viertklässler/innen wird festlich gestaltet.
- Die ehemaligen Lehrer/innen der 4. Klassen hospitieren im Unterricht der 5. Schuljahre und nehmen an Erprobungsstufenkonferenzen der weiterführenden Schulen teil.

7 Konzept zur Demokratieerziehung und politischen Bildung

7.1 Vorwort

An der Silverbergschule gehören Demokratieerziehung und politische Bildung durch vielfältige Lernangebote, den Einsatz ritualisierter Methoden und geeignete Möglichkeiten der Partizipation zum **gelebten Schulalltag**. Damit wird die Schule dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht, der im *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen* verankert ist. Unter § 2 des *Schulgesetzes* heißt es:

„Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit“

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten“.¹

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und damit einhergehender Gefahren ist es wichtig, möglichst früh mit der Demokratieerziehung und politischer Bildung zu beginnen. Die **Silverbergschule versteht sich daher als ein demokratischer Raum**, in dem, neben der Mitwirkung der Elternschaft, auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, Verantwortung für sich und die Schulgemeinschaft zu übernehmen und das Schulleben aktiv mitzugestalten.²

Den Lehrerinnen und Lehrern kommt in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle zu. Zum einen nehmen sie eine Vorbildfunktion ein und vermitteln in ihrer täglichen Arbeit gesellschaftlich wichtige Normen und Werte. Zum anderen gestalten sie im Rahmen des Unterrichts Lernprozesse, die darauf abzielen, positive Verhaltensweisen der Kinder zu fördern und den Aufbau eines kindgerechten Demokratieverständnisses anzubahnen.

Nachfolgend werden die Ziele der Demokratieerziehung an der Silverbergschule auf der *Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule* herausgearbeitet. Im Anschluss daran werden mit der gemeinsamen Vereinbarung von Regeln, der Wahl der Klassensprecher/innen sowie der Durchführung des Klassenrates und des Schülerparlamentes demokratiepädagogische Methoden vorgestellt, die dazu beitragen, dass die genannten Ziele in der Praxis umgesetzt werden können.

¹ vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

² vgl. Schumacher, Ingrid (2015): Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament – Praxisanleitungen zur Demokratieerziehung in der Grundschule. Mühlheim an der Ruhr

7.2 Ziele der Demokratieverziehung und der politischen Bildung

Die Ziele der Demokratieverziehung und der politischen Bildung in der Grundschule liegen im Wesentlichen darin, dass die Schülerinnen und Schüler lernen:

- Verhaltensweisen zu verinnerlichen, die die Grundlage für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben sind
- eigene Meinungen zu formulieren und die Meinungen anderer zu akzeptieren
- Anliegen und Probleme zu äußern und Konflikte selbstständig oder mithilfe der Lehrkräfte zu lösen
- gemeinsam Regeln zu erarbeiten und einzuhalten, die für ein gewinnbringendes Miteinander wichtig sind
- Verantwortung für das eigene Handeln sowie für die Klassen- und Schulgemeinschaft zu übernehmen
- aktiv am Schulleben teilzunehmen und dieses durch geeignete Möglichkeiten der Mitbestimmung zu gestalten

Demokratieverziehung und politische Bildung verstehen sich als Aufgaben aller Fächer, da das Übernehmen von Verantwortung und der Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenzen sowohl fächerübergreifend, als auch außerhalb des Unterrichts stattfinden.

Eine besondere Bedeutung kommt jedoch den Fächern Deutsch und Sachunterricht zu. Ein Blick in die *Lehrpläne* der beiden Fächer verdeutlicht, dass viele der dort formulierten Kompetenzerwartungen mit den oben genannten Zielen einhergehen.

Sprache ist Mittel des Verstehens und der Verständigung und somit als die Grundvoraussetzung für ein demokratisches Zusammenleben anzusehen. Insbesondere in dem Bereich „Sprechen und Zuhören“ werden unter dem Schwerpunkt „Gespräche führen“ die Fähigkeiten und Fertigkeiten genannt, die zur Entwicklung einer Gesprächskultur beitragen.³

³ vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

Bereich: Sprechen und Zuhören	
Schwerpunkt: Gespräche führen	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich an Gesprächen • entwickeln einfache Gesprächsregeln und halten sie ein (z. B. <i>andere zu Ende sprechen lassen</i>) • sprechen über eigene Gefühle (z. B. <i>Freude nach einer gelungenen Leistung</i>) • bringen eigene Ideen ein und äußern sich zu Gedanken anderer 	<ul style="list-style-type: none"> • bringen Gesprächsbeiträge wie eigene Ideen und Meinungen ein und greifen die Beiträge anderer auf • beachten gemeinsam entwickelte Gesprächsregeln (z. B. <i>beim Thema bleiben</i>) • begründen eigene Meinungen • beschreiben eigene Gefühle (z. B. <i>Angst in Streit-situationen</i>) und reagieren auf die Befindlichkeiten anderer • begründen eigene Meinungen • diskutieren gemeinsam Anliegen und Konflikte und suchen nach Lösungen

Im Fach Sachunterricht werden in dem Bereich „Mensch und Gemeinschaft“ unter dem Schwerpunkt „Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie“ Kompetenzerwartungen formuliert, die demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.⁴

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • formulieren eigene Bedürfnisse, Gefühle und Interessen • erarbeiten gemeinsame Regeln für das Zusammenleben • führen Aufgaben, die ihnen in der Klasse übertragen wurden, verantwortungsvoll aus 	<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer und argumentieren aus deren Sicht • entwickeln Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen, stellen diese dar und überprüfen ihre Wirkungen (z. B. <i>im Rollenspiel</i>) • beteiligen sich an der Planung und Organisation gemeinsamer Vorhaben • nutzen adäquate Verfahren, um Entscheidungen herbei zu führen (z. B. <i>Beratungen, Klassenrat, Abstimmungen, Wahlen</i>)

7.3 Umsetzung

Die oben genannten Ziele und Kompetenzerwartungen in den Fächern Deutsch und Sachunterricht werden an der Silverbergschule auf vielfältige Weise durch die folgenden Lernangebote, demokratiepädagogischen Methoden und Möglichkeiten der Partizipation gefördert:

- gemeinsame Vereinbarungen von Regeln

⁴ vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

- Wahlen des/der Klassensprechers/in
- wöchentliche Durchführung des Klassenrates
- monatliche Durchführung des Schülerparlamentes

Die genannten Verfahren werden in dem vollständigen Konzept zur Demokratieerziehung und politischen Bildung im Anhang II genauer beschrieben.

8 Medienkonzept

8.1 Vorwort

Der Umgang mit Medien war zu allen Zeiten Gegenstand schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Im Schulgesetz heißt es dazu, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.⁵ Die Lebenswirklichkeit der Kinder ist heute jedoch zunehmend durch den digitalen Wandel geprägt. Neben der Nutzung *traditioneller Medien*, wie zum Beispiel Fernsehen, Radio und Zeitung, kommt somit dem richtigen Umgang mit den *neuen Medien* eine immer wichtigere Bedeutung zu. Die Förderung der Medienkompetenz ist daher als eine zentrale Bildungsaufgabe anzusehen, um den Kindern eine persönliche und berufliche Teilhabe an der digitalisierten Gesellschaft zu ermöglichen.⁶

Die Schülerinnen und Schüler sollen in allen Schulfächern die Möglichkeit erhalten, kompetent mit traditionellen und digitalen Medien umzugehen. In diesem Zusammenhang vermittelt der Unterricht in der Grundschule den Kindern eine Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten, leitet sie an, die vorhandenen Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen und zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung im Alltag auf.⁷

⁵ vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

⁶ vgl. In sieben Schritten zum schulischen Medienkonzept. Leitfaden für Grundschulen, Förderschulen und Schulen mit Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

⁷ vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen S. 15

Da der Umgang mit den traditionellen Medien in den schulinternen Arbeitsplänen bereits ausreichend berücksichtigt wird, soll dieses Konzept vor allem die Einbindung der neuen Medien thematisieren. Das Medienkonzept versteht sich als die entscheidende Grundlage für die Förderung der Medienkompetenzen, die im Medienkompetenzrahmen NRW formuliert werden. Des Weiteren ermöglicht dieses Konzept den Eltern und Erziehungsberechtigten Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und praktischen Umsetzung der Medienkompetenzförderung. Es zeigt Möglichkeiten der Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote auf und stellt die Basis für die Medienentwicklungsplanung zwischen der Silverbergschule und dem Schulträger dar.

Nachfolgend werden zunächst die pädagogischen Zielsetzungen des Medienkonzeptes beschrieben. Im Anschluss daran werden die erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den neuen Medien aufgezeigt. Dabei werden sowohl die technische Ausstattung der Schule, die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, als auch der Qualifizierungsstand des Kollegiums berücksichtigt. Praktische Unterrichtsinhalte, bei denen neue Medien eingesetzt werden können, sollen zukünftig in Fachkonferenzen erarbeitet und im Rahmen von Lehrerkonferenzen vorgestellt werden. Eine Übersicht hierzu soll in dem vorliegenden Konzept enthalten sein. Darüber hinaus soll die Kooperation mit den Eltern und außerschulischen Partner näher beschrieben werden. Weil die Entwicklung eines Medienkonzeptes kein einmaliger Akt ist, soll abschließend beschrieben werden, wie es zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden soll.

8.2 Pädagogische Zielsetzung

Ein gewinnbringender Einsatz neuer Medien im Unterricht hängt davon ab, ob es gelingt, die Nutzung von Medien in einen sinnvollen pädagogischen Gesamtkontext einzubetten. Neben dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten kommt es primär darauf an, die neuen Medien als Werkzeuge zu verstehen, welche neben traditionellen Medien und bewährten Unterrichtsmethoden genutzt werden können. Die neuen Medien sollen die alten Medien nicht verdrängen, sondern ergänzen.

Der Einsatz neuer Medien beinhaltet ein enormes Potential. Didaktisch-methodisch richtig eingesetzt, ermöglichen sie den Schülerinnen und Schülern eine informatische Grundbildung

und unterstützt darüber hinaus das fachliche Lernen. Neue Medien können die Qualität von Unterricht verbessern und die Motivation und die Lernerfolge der Kinder erhöhen. Der Erwerb von Medienkompetenzen umfasst dabei mehr als nur den gekonnten Umgang mit dem Computer. Vielmehr ist die Förderung dieser Kompetenzen als eine Erweiterung und Ergänzung der bisherigen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens anzusehen.

Medienerziehung und Medienbildung findet an der Silverbergschule kontinuierlich in allen vier Jahrgangsstufen und in allen Unterrichtsfächern statt. Die Grundlage für die Vermittlung von Medienkompetenzen stellt der Medienkompetenzrahmen NRW dar, der sechs Kompetenzbereiche und insgesamt 24 Teilkompetenzen benennt. Bis zum Ende der 4. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler die folgenden Kompetenzerwartungen erfüllen können:

1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
1.1 Medienausstattung (Hardware) Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen	2.1 Informationsrecherche Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen	4.1 Medienproduktion und Präsentation Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen	5.1 Medienanalyse Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren	6.1 Prinzipien der digitalen Welt Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen
1.2 Digitale Werkzeuge Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	2.2 Informationsauswertung Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten	4.2 Gestaltungsmittel Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen	5.2 Meinungsbildung Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	6.2 Algorithmen erkennen Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren
1.3 Datenorganisation Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	2.3 Informationsbewertung Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten	4.3 Quellendokumentation Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden	5.3 Identitätsbildung Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen	6.3 Modellieren und Programmieren Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten	2.4 Informationskritik Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen	3.4 Cybergewalt und -kriminalität Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen	4.4 Rechtliche Grundlagen Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen	6.4 Bedeutung von Algorithmen Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren

Die sechs Kompetenzbereiche stehen gleichbedeutend nebeneinander. Das oberste Ziel muss es jedoch sein, die Kinder zu befähigen, sich kritisch mit verschiedenen Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten auseinanderzusetzen. Um eine verantwortungsbewusste und selbstregulierte Mediennutzung im Grundschulalter zu gewährleisten, kommt der Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern eine besondere Bedeutung zu (vgl. 4.).

Die Dokumentation erfolgt an allen Grundschulen mithilfe des Medienpasses NRW. Dabei handelt es sich um ein Stempelheft, in dem die einzelnen Teilkompetenzen in kindgerechter

Sprache aufgeführt und ihr Erreichen festgehalten werden kann. Der Medienpass ermöglicht somit den Kinder und Eltern Transparenz hinsichtlich der bereits erworbenen Medienkompetenzen.



Vor dem Hintergrund der Heterogenität in den Klassen ist der Einsatz von Computern und Tablets als eine weitere Möglichkeit der inneren Differenzierung anzusehen. Geeignete Lernprogramme und selbst erstellte Aufgaben können helfen, den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder gerecht zu werden und Lernerfolge zu ermöglichen.

8.3 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die entscheidende Voraussetzung für die Förderung der Medienkompetenz ist eine zuverlässige technische Ausstattung der Schule. Sie bildet die Grundlage für die Medienentwicklungsplanung zwischen der Silverbergschule und dem Schulträger. Auch die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der Qualifizierungsstand des Kollegiums bilden wichtige Rahmenbedingungen für den Umgang mit neuen Medien dar.

8.3.1 Technische Ausstattung

Jeder Klassenraum an unserer Schule ist mit einem festinstallierten Beamer, einer Leinwand, Boxen, einem Apple TV und einem iPad für die Lehrerhand ausgestattet. Der Beamer kann sowohl mit einem Laptop als auch mit dem iPad verbunden werden. Die technische Ausstattung in den Klassenräumen ist bis auf einen Raum einheitlich, damit die Bedienung der Geräte besonders nutzerfreundlich ist.

Darüber hinaus befinden sich in jedem Klassenraum zwei bis drei Computer bzw. Laptops, die jeweils mit Lautsprechern oder Kopfhörern ausgestattet und mit einem Drucker verbunden sind. Das Einrichten der Computer liegt in der Hand der EDV Abteilung des Schul- und Sportamtes der Stadt Haltern am See und ist in Absprache mit dem Medienkoordinator der Schule erfolgt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Bedienung der Computer einfach und kindgerecht ist. Jedes Gerät verfügt über ein Office-Paket, diverse Lernprogramme und einen Internetzugang mit Glasfaser-Geschwindigkeit. Das Netzwerk der Schule basiert auf dem System „Schulgerechte Netzwerke“, der durch einen Internetfilter einen ganzheitlichen Kinderschutz im Internet gewährleistet.

Im Schuljahr 2019/2020 wurde die Silverbergschule mit 16 iPads für die Schülerhand ausgestattet. Diese werden in einem dafür vorgesehenen Koffer aufbewahrt, der sich im Computerraum befindet. Der Computerraum ist derzeit mit 15 Computern ausgestattet, die ebenfalls mit einem Office-Paket, diverse Lernprogrammen und einem Internetzugang mit Glasfaser-Geschwindigkeit ausgestattet sind. Außerdem befindet sich im Computerraum ein Airprint-Drucker, der mithilfe der iPads der Lehrkräfte und der Computer im Computerraum genutzt werden kann.

Nach einer Übergangsphase soll der Computerraum in Absprache mit dem Schul- und Sportamt der Stadt in einen Förder- und Beratungsraum umgewandelt werden. Die 15 Computer sollen dann auf die Klassen verteilt werden. Die leistungsstarken Laptops, die derzeit in einigen Klassen genutzt werden, sollen auf die einzelnen Klassenräume aufgeteilt werden und den Lehrkräften zur Verfügung stehen.

Die iPads der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sollen mit den folgenden Apps ausgestattet, die in allen Unterrichtsfächern sinnvoll eingesetzt werden können:

- Kamera
- Safari
- Pages (Word von Apple)
- Keynote (Powerpoint von Apple)
- iMovie
- Book Creator
- Bitsboard
- Popplet (Cluster erstellen)

- Karten
- Post-it Plus
- Anton (Lern-App)
- BuchTaucher (App vom Cornelsenverlag)

Die Silverbergschule verfügt derzeit über sieben Ting-Stifte und entsprechendes Fördermaterial, die von den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zur Wortschatzerweiterung genutzt werden können.

8.3.2 Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Wie in allen anderen Lernbereichen auch, kommen die Kinder mit völlig unterschiedlichen Medienerfahrungen in die Schule. Während einige Kinder erstaunt entdecken, dass man mit einem Computer/Tablet-PC nicht nur „spielen“ kann, verfügen andere bereits über solides Basiswissen in der Bedienung der Geräte sowie der Internetnutzung. Auch hier gilt es, jedes Kind individuell gemäß seinem Leistungsstand dort „abzuholen“, wo es steht und angemessene Lernangebote zu schaffen.

Medienerziehung an der Silverbergschule umfasst daher sowohl eine Einführung einzelner Kinder in ausgewählte Anwendungsgebiete durch eine Lehrkraft als auch offene Unterrichtsphasen mit einem weiten fächerübergreifendem Lernangebot.

Im Schuljahr 2019/2020 werden die Kinder über die Klassenräte und das Schülerparlament einheitliche Regeln für die Nutzung der iPads erstellen.

8.3.3 Qualifizierungsstand des Kollegiums

Durch den stetig anwachsenden Anteil offener Unterrichtsphasen verfügen viele Lehrkräfte über ein methodisch-didaktisches Grundwissen zur Realisierung eines kindgemäßen Medienunterrichts in der Grundschule. Im Kollegium gibt es einen Medienkoordinator, der als Ansprechperson bei technischen Fragen und Problemen zur Verfügung steht. Der Medienkoordinator dient zudem als Bindeglied zwischen dem Kollegium und der EDV Abteilung des Schulträgers und kann Anliegen und Wünsche weiterleiten.

Die Förderung der Medienkompetenz innerhalb des Kollegiums erfolgte durch Fortbildungen einzelner Lehrkräfte, als auch durch eine gemeinsame schulinterne Lehrerfortbildung im Schuljahr 2018/2019 mit dem Thema „Lehren und Lernen mit dem iPad“. Darüber hinaus bieten die Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen Möglichkeiten zum Austausch und zur Weitergabe erworbenen Wissens. Die Überarbeitung und Entwicklung von Unterrichtsreihen, bei denen neue Medien verstärkt genutzt werden sollen, erfolgt im Rahmen von Lehrerkonferenzen. Somit wird das Medienkonzept zukünftig in die schulinternen Arbeitspläne eingearbeitet.

8.4 Entwicklung von Unterrichtsinhalten

Die Unterrichtsinhalte werden derzeit im Rahmen von Lehrerkonferenzen erarbeitet. Eine Übersicht hierzu wird anschließend im vollständigen Medienkonzept im Anhang III aufgeführt.

8.5 Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern

Um die Ziele des Medienkonzeptes zu erreichen, ist es erforderlich, dass alle an Schule beteiligten Akteure sich austauschen und miteinander kooperieren.

Dabei kommt den Eltern und Erziehungsberechtigten eine besondere Bedeutung zu. Die Familie ist der Ort, an dem Kinder zum ersten Mal mit Medien in Kontakt kommen. Daher ist es wichtig, dass auch die Eltern medienkompetent sind und ihren Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien vorleben. Die zu Hause gesammelten Erfahrungen und Gewohnheiten bringen die Schülerinnen und Schüler mit in den Schulalltag.⁸ Vor diesem Hintergrund bietet die Silverbergschule in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für Eltern an. Hierzu werden externe Medienreferenten eingeladen, die einen kritischen und bewussten Umgang mit digitalen Medien vermitteln. Dabei werden auch Fragen des Datenschutzes und die sicheren Nutzung des Internets thematisiert.

⁸ vgl. In sieben Schritten zum schulischen Medienkonzept. Leitfaden für Grundschulen, Förderschulen und Schulen mit Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

In Zukunft soll die Kooperation mit außerschulischen Partner intensiviert werden, da diese den Unterricht in vielen Lernbereichen bereichern können. Zu nennen wären hier beispielsweise Büchereien, Museen und Einrichtungen der Umweltbildung, die einzigartige Möglichkeiten zum Lernen mit und über digitalen Medien bieten.

8.6 Evaluation und Fortschreibung

Das vorliegende Medienkonzept versteht sich nicht als starres Konzept, sondern es muss regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dabei sind die technische Ausstattung der Schule, der Fortbildungsbedarf des Kollegiums und die fortlaufende Entwicklung von Unterrichtsinhalten in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund soll das Medienkonzept in Rahmen der Lehrer- und Schulkonferenzen stetig evaluiert und fortgeschrieben werden.

9 Bewegungsfreudige Schule

Zu unserer ganzheitlichen Arbeitsweise, dem Lernen mit Kopf, Herz und Hand gehört Bewegung unbedingt dazu. Auf dem Schulhof befindet sich ein Gartenhäuschen, das mit altersgerechten Spielen gefüllt ist. Die Kinder können in den Hofpausen die Spiele ausleihen (z.B. Bälle, Seilchen, Diabolo, Stelzen etc.).

Auf dem Schulhofgelände haben wir in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Reckstangen, einen Blancierparcours, ein Mehrfachspielgerät, zwei Nestschaukeln, eine Wippe, ein Klettergerüst und einen Sandkasten installiert. Angegliedert an den Schulhof sind ein großes Fußballspielfeld sowie eine Sprunggrube und eine Sprintstrecke. In einem ruhigen Bereich des Schulhofes befindet sich eine Tischtennisplatte. Den Kindern steht also während der Pausen ein breit gefächertes Bewegungsangebot zur Verfügung.



In einem Ruhebereich, bestehend aus zwei Bänken mit passendem Tisch, halten sich die Kinder auf, die die Pause in ruhiger Atmosphäre zum Lesen, Unterhalten u. ä. nutzen wollen. Auch die tägliche Bewegungszeit besonders in den Klassen 1 und 2 führen wir mit den Kindern durch, weil diese Auflockerungs- und Bewegungsspiele zur Rhythmisierung des Unterrichts beitragen. Die Kinder können ihren Bewegungsdrang abbauen, entspannen, Spaß haben und neue Kräfte fürs Lernen sammeln.

Für die Kinder mit Bewegungsauffälligkeiten gibt es, falls Lehrerstunden vorhanden, einmal wöchentlich ein psychomotorisches Zusatzangebot, bei dem in kleinen Gruppen Bewegungsdefizite abgebaut werden sollen.

Anhang

I Fortbildungskonzept

1 Formen der Lehrerfortbildung

1.1 Schulinterne Lehrerfortbildung (SchILf)

Fortbildungsmaßnahmen, welche insbesondere auf die Weiterentwicklung und die Qualitätsverbesserung der schulischen Arbeit gerichtet sind, werden vom gesamten Kollegium als ein Element der Schulentwicklung durchgeführt. Auch die Weiterentwicklung pädagogischer und fachlicher Kenntnisse kann kollegiumsbezogen als eine schulinterne Lehrerfortbildung durchgeführt werden. Diese interne, alle Kollegen der Schule betreffende Form der Fortbildung kann auch in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Die Bezirksregierung Münster und das Schulamt Recklinghausen (Kompetenzteam s.u.) informieren über Angebote.

1.2 Schulexterne Lehrerfortbildung

Regionale sowie landesweit abgestimmte Fortbildungsangebote bieten jedem einzelnen Lehrer die Möglichkeit, individuelle Wünsche und Ziele innerhalb der Fortbildungsverpflichtung zu verfolgen. Sie dienen dazu, spezielle Qualifikationen zu vermitteln. Durch die Darstellung der zentralen Ergebnisse von individuellen Fortbildungen auf Lehrerkonferenzen erhält das Gesamtkollegium die Möglichkeit, von der besuchten Fortbildung zu profitieren.

2 Kompetenzteam Recklinghausen

Ebenso wie andere Schulen des Kreises Recklinghausen kann die Silverbergschule Beratung und Unterstützung bei der konzeptionellen Arbeit durch das Kompetenzteam Recklinghausen erhalten. Dieses Kompetenzteam bietet in den Fachgruppen Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften / Biologie / Chemie / Physik, Fremdsprachen / Englisch bedarfsorientiert Fortbildungen an. Dazu deckt jede/r Moderator/in ein pädagogisches Themenfeld ab

(Kooperatives Lernen, Lernen mit Medien, Evaluation, individuelle Förderung, Planung von Fortbildungskonzepten, etc.). Der zugrundeliegende Gedanke dieser nach dem neuen Schulgesetz veränderten Ausrichtung der Lehrerfortbildung ist die Überzeugung, dass Fortbildung, wenn sie nachhaltig sein will, verstärkt zu einer Fortbildung im Team werden muss. Schulleitungen, Kollegien und Fachgruppen haben so in der stärker schul- und ortsnah organisierten Fortbildung an Bedeutung gewonnen. Fortbildungen werden nun nicht mehr ausschließlich in Katalogform angeboten; jede einzelne Schule – so eben auch die Silverbergschule – ist aufgefordert, individuellen Beratungs- und Fortbildungsbedarf anzumelden.

3 Grundsätze der Fortbildungsplanung

Die strategische Planung der Fortbildungsmaßnahmen gehört zu den gemeinsamen Aufgaben des Lehrerkollegiums. Nur die Einbindung aller Beteiligten in Fragen der Bestandsaufnahme, der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und der konkreten Planung von Fortbildungsmaßnahmen „... schafft die Grundlage für die Bereitschaft und das Interesse des gesamten Lehrerkollegiums, sich mit der Ergebnissen der Fortbildungen und der Umsetzung neuer Konzepte auseinander zu setzen.“⁹

Die Fortbildungsplanung erfolgt grundsätzlich nach folgenden Schritten:

1. Ermittlung des Fortbildungsbedarfs
2. Vereinbarungen zur Fortbildungsplanung
3. Konkrete Planung von Fortbildungsangeboten
4. Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen
5. Anwendung in der Praxis
6. Evaluation der Fortbildungsplanung

⁹ <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/fbplanung/pdf/kapitel4.pdf>

Die Ermittlung des Fortbildungsbedarfs erfolgt im Allgemeinen zu Beginn des neuen Schuljahres.

4 Durchgeführte Schulinterne Fortbildungen der letzten Jahre

Datum	Thema	Leitung
08.11.2005	Schuleingangsphase	Claudia Hätzel, Burg Beste
1. Halbjahr 2005/06 (6 Termine)	Das Lernen lernen von Anfang an – Methodentraining	Ursula Hoffmann, Claudia Jansen
2. Halbjahr 2005/06 (5 Termine)	Das Lernen lernen von Anfang an – Kommunikationstraining	Ursula Hoffmann, Claudia Jansen
1. Halbjahr 2006/07 (4 Termine)	Das Lernen lernen von Anfang an – Teamtraining	Ursula Hoffmann, Claudia Jansen
10.09.07 + 20.09.07	Individuelle Förderung	Dr. Margarete Helfen
16.03.09 + 30.03.09	Dyskalkulie (zusammen mit der Grundschule Flaesheim)	Wolfgang Hoffmann
13.01.10	Individuelle Förderung in der schulischen Praxis (zusammen mit der Grundschule Flaesheim)	Dr. Rainer Wensing
9.2.2010	Lese-/Rechtschreibschwäche/ Legasthenie (zusammen mit der Grundschule Flaesheim)	Ulrike Petry

1. Halbjahr 2011/ 2012	Sport fachfremd	Dorit Schröder
18.6.2012 + 2.7.2012	Systemische Kompetenz	Markus Dierkes
15.11.2012	Einführung „Methodentraining“ und „Kooperatives Lernen“ für die neuen Lehrkräfte der Silverbergschule (zusammen mit der Grundschule Hullern)	Ursula Hoffmann
18.06.2013	Individuelle Förderung in der schulischen Praxis (Schwerpunkt: Förderzeiten und Förderpläne)	Karin Kress Lehrerakademie Querenburg
17.09.2014	Individuelle Förderung in der schulischen Praxis (Schwerpunkt: Binnendifferenzierung)	Karin Kress Lehrerakademie Querenburg

5 Fortbildungsbedarf 2014/2015

Für das Schuljahr 2014/2015 hat das Gesamtkollegium folgende Fortbildungsschwerpunkte festgelegt:

- Förderpläne und Entwicklungsgespräche
- Förderkonzept

Die o. g. Schwerpunkte werden in der Fortbildung am 16.12.2014 mit Frau Kress von der Lehrerakademie Querenburg thematisiert. Anschließend erfolgen weitere Planungen zum Schwerpunkt

- Inklusion / Inklusionskonzept

II Konzept zur Demokratieerziehung und politischen Bildung

1 Vorwort

An der Silverbergschule gehören Demokratieerziehung und politische Bildung durch vielfältige Lernangebote, den Einsatz ritualisierter Methoden und geeignete Möglichkeiten der Partizipation zum **gelebten Schulalltag**. Damit wird die Schule dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht, der im *Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen* verankert ist. Unter § 2 des *Schulgesetzes* heißt es:

„Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit“

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen, die grundlegenden Normen des Grundgesetzes und der Landesverfassung zu verstehen und für die Demokratie einzutreten“.¹⁰

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen und damit einhergehender Gefahren ist es wichtig, möglichst früh mit der Demokratieerziehung und politischer Bildung zu beginnen. Die **Silverbergschule versteht sich daher als ein demokratischer Raum**, in dem, neben der Mitwirkung der Elternschaft, auch die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, Verantwortung für sich und die Schulgemeinschaft zu übernehmen und das Schulleben aktiv mitzugestalten.¹¹

Den Lehrerinnen und Lehrern kommt in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle zu. Zum einen nehmen sie eine Vorbildfunktion ein und vermitteln in ihrer täglichen Arbeit gesellschaftlich wichtige Normen und Werte. Zum anderen gestalten sie im Rahmen des Unterrichts Lernprozesse, die darauf abzielen, positive Verhaltensweisen der Kinder zu fördern und den Aufbau eines kindgerechten Demokratieverständnisses anzubahnen.

Nachfolgend werden die Ziele der Demokratieerziehung an der Silverbergschule auf der *Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule* herausgearbeitet. Im Anschluss

¹⁰ vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

¹¹ vgl. Schumacher, Ingrid (2015): *Klassensprecher, Klassenrat und Schülerparlament – Praxisanleitungen zur Demokratieerziehung in der Grundschule*. Mühlheim an der Ruhr

daran werden mit der gemeinsamen Vereinbarung von Regeln, der Wahl der Klassensprecher/innen sowie der Durchführung des Klassenrates und des Schülerparlamentes demokratiepädagogische Methoden vorgestellt, die dazu beitragen, dass die genannten Ziele in der Praxis umgesetzt werden können.

2 Ziele der Demokratieerziehung und der politischen Bildung

Die Ziele der Demokratieerziehung und der politischen Bildung in der Grundschule liegen im Wesentlichen darin, dass die Schülerinnen und Schüler lernen:

- Verhaltensweisen zu verinnerlichen, die die Grundlage für ein friedliches und respektvolles Zusammenleben sind
- eigene Meinungen zu formulieren und die Meinungen anderer zu akzeptieren
- Anliegen und Probleme zu äußern und Konflikte selbstständig oder mithilfe der Lehrkräfte zu lösen
- gemeinsam Regeln zu erarbeiten und einzuhalten, die für ein gewinnbringendes Miteinander wichtig sind
- Verantwortung für das eigene Handeln sowie für die Klassen- und Schulgemeinschaft zu übernehmen
- aktiv am Schulleben teilzunehmen und dieses durch geeignete Möglichkeiten der Mitbestimmung zu gestalten

Demokratieerziehung und politische Bildung verstehen sich als Aufgaben aller Fächer, da das Übernehmen von Verantwortung und der Aufbau persönlicher und sozialer Kompetenzen sowohl fächerübergreifend, als auch außerhalb des Unterrichts stattfinden.

Eine besondere Bedeutung kommt jedoch den Fächern Deutsch und Sachunterricht zu. Ein Blick in die *Lehrpläne* der beiden Fächer verdeutlicht, dass viele der dort formulierten Kompetenz-erwartungen mit den oben genannten Zielen einhergehen.

Sprache ist Mittel des Verstehens und der Verständigung und somit als die Grundvoraussetzung für ein demokratisches Zusammenleben anzusehen. Insbesondere in dem Bereich „Sprechen und Zuhören“ werden unter dem Schwerpunkt „Gespräche führen“

die Fähigkeiten und Fertigkeiten genannt, die zur Entwicklung einer Gesprächskultur beitragen.¹²

Bereich: Sprechen und Zuhören	
Schwerpunkt: Gespräche führen	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • beteiligen sich an Gesprächen • entwickeln einfache Gesprächsregeln und halten sie ein (z. B. <i>andere zu Ende sprechen lassen</i>) • sprechen über eigene Gefühle (z. B. <i>Freude nach einer gelungenen Leistung</i>) • bringen eigene Ideen ein und äußern sich zu Gedanken anderer 	<ul style="list-style-type: none"> • bringen Gesprächsbeiträge wie eigene Ideen und Meinungen ein und greifen die Beiträge anderer auf • beachten gemeinsam entwickelte Gesprächsregeln (z. B. <i>beim Thema bleiben</i>) • begründen eigene Meinungen • beschreiben eigene Gefühle (z. B. <i>Angst in Streit-situationen</i>) und reagieren auf die Befindlichkeiten anderer • begründen eigene Meinungen • diskutieren gemeinsam Anliegen und Konflikte und suchen nach Lösungen

Im Fach Sachunterricht werden in dem Bereich „Mensch und Gemeinschaft“ unter dem Schwerpunkt „Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie“ Kompetenzerwartungen formuliert, die demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen fördern.¹³

Bereich: Mensch und Gemeinschaft	
Schwerpunkt: Zusammenleben in der Klasse, in der Schule und in der Familie	
Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase Die Schülerinnen und Schüler	Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4 Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • formulieren eigene Bedürfnisse, Gefühle und Interessen • erarbeiten gemeinsame Regeln für das Zusammenleben • führen Aufgaben, die ihnen in der Klasse übertragen wurden, verantwortungsvoll aus 	<ul style="list-style-type: none"> • versetzen sich in Bedürfnisse, Gefühle und Interessen anderer und argumentieren aus deren Sicht • entwickeln Lösungsmöglichkeiten für Konfliktsituationen, stellen diese dar und überprüfen ihre Wirkungen (z. B. <i>im Rollenspiel</i>) • beteiligen sich an der Planung und Organisation gemeinsamer Vorhaben • nutzen adäquate Verfahren, um Entscheidungen herbei zu führen (z. B. <i>Beratungen, Klassenrat, Abstimmungen, Wahlen</i>)

¹² vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

¹³ vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

3 Umsetzung

Die oben genannten Ziele und Kompetenzerwartungen in den Fächern Deutsch und Sachunterricht werden an der Silverbergschule auf vielfältige Weise durch die folgenden Lernangebote, demokratiepädagogischen Methoden und Möglichkeiten der Partizipation gefördert:

- gemeinsame Vereinbarungen von Regeln
- Wahlen des/der Klassensprechers/in
- wöchentliche Durchführung des Klassenrates
- monatliche Durchführung des Schülerparlamentes

Die genannten Verfahren werden nun genauer beschrieben. Zudem werden Möglichkeiten der Umsetzung aufgezeigt.

3.1 Gemeinsame Vereinbarungen von Regeln

Das Aufstellen und Einhalten von verbindlichen Regeln sind die wesentliche Voraussetzung für ein freudvolles Leben und Lernen in einer Gemeinschaft. Gesprächs-, Klassen- und Schulregeln geben den Kindern im Schulalltag Orientierung, Sicherheit und Schutz. Die gemeinsame Erarbeitung der Regeln bietet zudem die Chance, Demokratie für Kinder erfahrbar zu machen. Die Vereinbarungen beziehen sich nicht nur auf erwünschte Verhaltensweisen, sondern auch auf die Einstellungen zu anderen Menschen. „Über die Bereitschaft, Regeln einzuhalten, wird die Einstellung gefördert, dass es sinnvoll und wichtig ist, auf andere Rücksicht zu nehmen und mit anderen zu kooperieren“.¹⁴

Durch das Gespräch über notwendige Regeln werden den Kindern nicht einfach Verbote der Erwachsenen vorgegeben. Die Schülerinnen und Schüler überlegen selbst, welche Vereinbarungen ihnen wichtig sind und was sie brauchen, um sich wohlfühlen und erfolgreich lernen zu können. Hinzu kommt, dass die Einhaltung der Regeln den Kinder nachweislich leichter fällt, wenn sie diese selber erstellt haben.

¹⁴ vgl. Potthoff, Ulrike (2008): Gespräche mit Kindern. Berlin. S. 66

Bei der Aufstellung der Gesprächs-, Klassen- und Schulregeln sind einige Dinge zu beachten. So sollten nur möglichst wenige Regeln festgehalten werden, damit die Kinder sie sich einprägen können und sie nicht an Bedeutung verlieren. Klassenregeln wie „Ich ärgere andere Kinder nicht“ und „Ich lache niemanden aus“ können zum Beispiel durch die allgemeingültige Regel „Wir gehen freundlich miteinander um“ zusammengefasst werden.

Dieses Beispiel macht zudem deutlich, dass die Regeln so formuliert sein müssen, dass sie ein gewünschtes Verhalten hervorheben. Eine positive Formulierung ermutigt die Kinder, sich an der Regel ein Beispiel zu nehmen und erinnert sie nicht daran, was verboten und damit eventuell auch besonders reizvoll ist.

Darüber hinaus ist es wichtig, kurze und verständliche Formulierungen zu wählen. Insbesondere in der Schuleingangsphase sowie für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache ist die Visualisierung anhand von Bildern oder selbstangefertigten Zeichnungen hilfreich. Zudem sollten die Regeln nach Möglichkeit in der Ich-Form festgehalten werden, da Verhalten immer bei dem Kind selbst beginnt.

Zu Beginn der Grundschulzeit ist es zunächst einmal erforderlich, Gesprächsregeln mit den Schulneulingen zu vereinbaren. Die Erarbeitung kann sowohl in einer Unterrichtsstunde, als auch schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen. Die Entwicklung eines tiefgreifenden Regelverständnisses und das Einhalten der Regeln, ist erfahrungsgemäß als ein langfristiger Lernprozess anzusehen.

Mögliche Gesprächsregeln können sein:

- Ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte.
- Nur einer spricht.
- Ich höre einem anderen Kind zu.
- Ich bleibe beim Thema.

Neben den Gesprächsregeln kommt den Klassen- und Schulregeln eine herausragende Bedeutung für ein lernförderliches Zusammenleben zu. Die Klassenregeln können zu Beginn eines jeden Schuljahres im Rahmen des Sachunterrichtes gemeinsam mit den Kindern vereinbart und gegebenenfalls im weiteren Verlauf aktualisiert werden.

Mögliche Klassenregeln können sein:

- Ich werde ruhig, wenn der Ruhegong ertönt.
- Ich gehe freundlich mit anderen um.
- Ich arbeite leise.
- Ich frage, bevor ich an fremde Sachen gehe.
- Ich räume meine Schuhe ordentlich in das Regal.
- Ich erledige meine Dienste zuverlässig.
- Wenn ich etwas nicht möchte, sage ich deutlich Stopp.

Die Schulregeln wurden an der Silverbergschule mithilfe der Klassenräte und des Schülerparlamentes im März 2017 erstellt. Zunächst sammelten alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen Ideen für eine gemeinsame Vereinbarung. Anschließend wurden die Vorschläge von den Klassensprechern/innen im Schülerparlament besprochen und diskutiert. Am Ende beschloss das Schülerparlament in Absprache mit der Schulleitung die folgenden Schulregeln:



Nach der Erarbeitung der Regeln, sollten diese auf Plakaten festgehalten, von den Kindern unterschrieben und gut sichtbar in der Klasse aufgehängt werden. Die gemeinsam vereinbarten Schulregeln sind im Eingangsbereich sowie dem Hausaufgabenheft der Schule, dem Silverbergplaner, visualisiert. Die Klassenregeln können zudem auf einer speziell dafür vorgesehenen Seite im Silverbergplaner einklebt werden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Lehrkraft durch das gemeinsame Vereinbaren von Regeln den Kindern ein wichtiges Stück Verantwortung überträgt. Sie motiviert und sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler für demokratisches Verhalten und fördert somit auch das Demokratieverständnis.

3.2 Wahlen der Klassensprecher/innen

Bei den Wahlen der Klassensprecher/innen sind das Interesse und die Motivation der Schülerinnen und Schüler erfahrungsgemäß besonders hoch. Die Wahlen sind als eine Methode anzusehen, bei der Demokratie unmittelbar erlebt werden kann. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, Verantwortung für sich und ihre Lerngruppe zu übernehmen und das Zusammenleben in der Klassen- und in der Schulgemeinschaft mitzugestalten.

Gesetzliche Vorgaben zur Schülervertretung in der Grundschule gibt es in Nordrhein-Westfalen bislang nicht. An der Silverbergschule werden die Klassensprecher/innen einmal pro Schuljahr gewählt. Im ersten Jahrgang wird zu Beginn des zweiten Halbjahres gewählt, nachdem die Kinder sich besser kennengelernt haben. Vor den Wahlen, die im Rahmen des Sach- und des Deutschunterrichts stattfinden, sollten die Grundsätze einer demokratischen Wahl besprochen werden. Die Grundsätze lauten:

- Die Wahl findet geheim statt.
- Die Wahl und die Kandidatur sind freiwillig.
- Jedes Kind hat nur eine Stimme. Jede Stimme ist gleich viel wert.
- Die Wahlhelfer dürfen wählen, sich aber selbst nicht zur Wahl stellen.

Des Weiteren werden vor der Wahl in einem Gespräch die Aufgaben und Pflichten des/der Klassensprechers/in und der Vertretung herausgearbeitet. Es wird deutlich gemacht, dass die

gesuchten Kinder besonders zuverlässig und verantwortungsbewusst sein müssen, da sie die Interessen aller Kinder der Lerngruppe vertreten. Die Aufgaben und Pflichten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Der/Die Klassensprecher/in

- ist zuverlässig, freundlich und fair (ein Vorbild).
- ist Ansprechperson für alle Kinder der Klasse, wenn sie Wünsche oder Probleme haben.
- vertritt alle Kinder einer Klasse vor der Klassenleitung.
- schlichtet Streitigkeiten zwischen den Kindern.
- sollte wichtige Anliegen oder schwerwiegende Probleme an die Klassenleitung weitergeben.
- überreicht Geschenke und hält kleine Reden im Namen der Klasse.
- vertritt die Interessen der Kinder einer Klasse im Schülerparlament.

Nachdem sowohl die Grundsätze einer demokratischen Wahl als auch die Aufgaben und Pflichten des/der Klassensprechers/in thematisiert wurden, kann die Wahl erfolgen. Hierzu werden ein oder zwei geheime Wahlgänge durchgeführt, um die beiden gleichberechtigten Klassensprecher/innen zu bestimmen. Nach Möglichkeit sollten ein Junge und ein Mädchen gewählt werden. Ein möglicher Ablauf könnte wie folgt aussehen:

1. Zunächst werden die Schülerinnen und Schüler gefragt, ob sie bestimmte Kinder vorschlagen möchten. Es ist auch möglich, dass Kinder sich selber vorschlagen. Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten werden an die Tafel geschrieben.
2. Es werden zwei Wahlhelfer/innen ernannt, die die Wahl überwachen und später auswerten sollen.
3. Alle Kinder der Klasse wählen geheim, indem sie den Namen ihres/ihrer Kandidaten/in auf einen Zettel schreiben.
4. Die Stimmzettel werden von den Wahlhelfern/innen eingesammelt und anschließend vorgelesen. Für jede Stimme wird ein Strich hinter dem Namen

des jeweiligen Kindes gemacht. Ungültige Stimmzettel werden nicht gewertet und Enthaltungen sind möglich.

5. Bei einer Stimmgleichheit zwischen mehreren Kandidaten/innen erfolgt eine Stichwahl.
6. Die Klassenleitung fragt den/die Gewinner/in, ob sie die Wahl annehmen möchte und gratuliert zum Wahlsieg.

Ab dem dritten Jahrgang ist es denkbar, dass die Kinder, die sich zur Wahl stellen, eine einfache Kandidatur abgeben. Das bedeutet, dass die ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sagen, warum sie glauben, dass sie für dieses Amt besonders gut geeignet sind.

Darüber hinaus kann ab der dritten Klasse die Organisation und Durchführung der Wahlen in die Hände der Kinder gegeben werden. Hierzu erstellt die Lehrkraft in einem gemeinsamen Gespräch mit den Kindern eine Art Checkliste, auf der die wichtigen Grundsätze der Wahl und der genaue Ablauf festgehalten werden.

3.3 Klassenrat

Die Wahlen der Klassensprecher/innen finden lediglich einmal pro Schuljahr statt und greifen angesichts der hier formulierten Ziele der Demokratieerziehung und der politischen Bildung zu kurz. Der regelmäßig stattfindende Klassenrat ist deshalb als die bedeutsamste Methode anzusehen, um das demokratische Miteinander und die Partizipation der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Der Klassenrat ist das demokratische Forum einer Klasse. Er wird an der Silverbergschule seit dem Schuljahr 2015/2016 einmal pro Woche im Rahmen des Sachunterrichtes durchgeführt. Es bietet sich an, hierzu eine feste Stunde am Ende der Schulwoche zu wählen. Im Klassenrat kommen die Kinder einer Lerngruppe im Sitzkreis zusammen und können Gefühle aussprechen, Anliegen vortragen und Probleme lösen. Die Durchführung dauert in den ersten Klassen ca. 20-30 Minuten und kann auf 45 Minuten in den höheren Jahrgangsstufen ausgeweitet werden.

In der ersten Klasse übernimmt zunächst die Klassenleitung die Gesprächsführung. Im Laufe der Zeit können die Kinder unterschiedliche Rollen und damit Verantwortung für die Gruppe übernehmen. Das Ausführen einer Rolle und die damit verbundenen Aufgaben stellen für die Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung, aber auch eine große Lernchance dar. Die Möglichkeit sich einzubringen und zum Gelingen des Klassenrates beizutragen, motiviert die sie zusätzlich. Eine Unterstützung der Kinder kann durch Nutzung von Rollenkarten erfolgen, die Hinweise und Anleitungen enthalten können und zuvor gemeinsam besprochen wurden.

Mögliche Rollen und damit verbundene Aufgaben im Klassenrat sind:

Rolle	Aufgabe
Vorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> • übernimmt die Gesprächsleitung • führt durch den Ablauf des Klassenrates • liest Anliegen und Problem vor
Zeitwächter/in	<ul style="list-style-type: none"> • achtet auf die Zeit, damit alle Anliegen und Probleme besprochen werden können
Regelwächter/in	<ul style="list-style-type: none"> • achtet darauf, dass die Gesprächsregeln und die Regeln des Klassenrates eingehalten werden
Protokollführer/in	<ul style="list-style-type: none"> • schreibt Beschlüsse und Lösungen für Probleme auf
Mitglieder des Klassenrates	<ul style="list-style-type: none"> • bringen Anliegen und Probleme ein • äußern ihre Meinung • suchen nach Lösungen • stimmen bei Entscheidungen ab
Lehrkraft	<ul style="list-style-type: none"> • unterstützt die Kinder in der Ausübung ihrer Rolle und steht ihnen als Lernbegleiter/in mit Rat und Tat zur Seite

Es ist auch möglich, dass zwei Kinder den Vorsitz des Klassenrates übernehmen und sich bei der Leitung gegenseitig unterstützen. Der Lehrkraft kommt bei dieser Methode eine lernbegleitende und beobachtende Rolle zu. Auf der einen Seite muss sie versuchen,

Verantwortung abzugeben und sich weitestgehend zurückhalten. Auf der anderen Seite muss sie darauf achten, dass die Rechte aller Kinder geachtet werden und Ungerechtigkeiten und Verletzungen vermieden werden. Zudem muss die Lehrkraft die Grenzen kindlicher Mitbestimmung aufzeigen, da sich die Schülerinnen und Schüler nicht selbst von ihren Pflichten, wie z.B. den Hausaufgaben, entbinden können.

Das Sammeln der Anliegen und Probleme in einem Klassenratsbuch oder auf Zetteln, die in einen dafür vorgesehenen Briefkasten aufgehoben werden, hat sich in der Vergangenheit als äußerst hilfreich erwiesen. Das Aufschreiben macht den Kindern bewusst, dass ihre Wünsche und Konflikte im Klassenrat geklärt werden können, wodurch sie im Schulalltag eher in der Lage sind, sich auf die Unterrichtsinhalte zu konzentrieren. Das Vorlesen der Anliegen und Probleme gibt dem Klassenrat eine Struktur und den Kindern das Gefühl, mit ihren Anliegen und Problemen ernst genommen zu werden.

Der Klassenrat wird im *Lehrplan* für das Fach Sachunterricht ausdrücklich genannt, um Entscheidungen herbeizuführen.¹⁵ Im Klassenrat lernen die Kinder somit von klein auf, sozial und demokratisch zu handeln. Weitere Vorteile dieser Methode werden nachfolgend zusammengefasst:

- Die sozialen Kompetenzen der Kinder werden gefördert, indem sie sich in andere hineinversetzen und gemeinsame Vorhaben umsetzen.
- Die sprachlichen Kompetenzen der Kinder werden gestärkt, indem die Kinder lernen, Gespräche zu führen und Gesprächsregeln einzuhalten.
- Die Kinder werden zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erzogen, indem sie Anliegen und Probleme gemeinsam klären.
- Der Klassenrat verbessert das Klassenklima. Er erleichtert den Lehrkräften das Unterrichten und den Kindern das Lernen.
- Demokratische Werte, wie Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz werden vermittelt (jedes Kind hat die gleichen Rechte, Mehrheitsmeinungen müssen akzeptiert und Minderheiten geachtet werden).
- Die Kinder erfahren: Nicht für jedes Problem findet sich eine Lösung.

¹⁵ vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

Ein strukturierter und ritualisierter Ablauf des Klassenrates gibt sowohl den Kindern, als auch der Lehrkraft Sicherheit und Orientierung bei der Durchführung. Im Verlauf der Grundschulzeit ist es jedoch sinnvoll, unterschiedliche Inhalte und Schwerpunkte zu setzen.

Jede Klassenratsstunde sollte mit einer Begrüßung und der Zuteilung der Rollen beginnen. Dabei ist es sinnvoll, dass die Kinder ihre Rollen über mindestens drei bis vier Sitzungen beibehalten, damit sie Chance haben, ihre Aufgaben angemessen umzusetzen und daraus zu lernen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Sammlung verschiedener Inhalte und Methoden dar, wobei die Anwendung und Reihenfolge bei der Durchführung frei wählbar sind.

mögliche Reihenfolge	Inhalt / Methode	Umsetzung und Fragestellungen
1.	Begrüßung	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenleitung oder die vorsitzenden Kinder begrüßen die Klasse. <p>Gibt es Fragen zum Ablauf?</p>
2.	Zuteilung der Rollen	<ul style="list-style-type: none"> Zuteilung von Rollenkarten. <p>Wie lange haben wir heute Zeit?</p> <p>Weiß jedes Kind, welche Aufgabe es hat?</p>
3.	Gefühlsrunde	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder legen Glassteine auf visualisierte Gesichter mit den verschiedenen Gefühlen (fröhlich, traurig, müde, wütend). <p>Wie hat dir die zurückliegende Schulwoche gefallen?</p>
4.	Gute-Taten-Leine	<ul style="list-style-type: none"> Die Kinder nennen gute Taten, die sie erbracht oder beobachtet haben. Eine beispielhafte, gute Tat wird auf einen Zettel geschrieben und an die Leine gehängt. <p>Hast du eine gute Tat vollbracht?</p> <p>Hat dir jemand geholfen?</p>

5.	Positive Runde als Blitzlicht	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder sagen, was ihnen in der zurückliegenden Schulwoche besonders gut gefallen hat. <p>Was hat mir in der Schulwoche Spaß gemacht?</p>
6.	Anliegen und Probleme	<ul style="list-style-type: none"> • Die aufgeschriebenen Anliegen und Probleme der Kinder werden vorgelesen und in einem anschließenden Gespräch geklärt. • Die Lehrkraft bzw. der/die Vorsitzende/r übernimmt die Gesprächsleitung. • Beschlüsse und Lösungen für Probleme können in einem Protokoll festgehalten werden. • Planung und Organisation gemeinsamer Vorhaben, wie z.B. einer Klassenfeier. <p>Wird der Beschluss oder die Lösung allen Kindern gerecht?</p>
7.	Warme Dusche	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Kind bekommt eine positive Rückmeldung durch die Mitschülerinnen und Mitschüler, indem sie sagen, was ihnen besonders an dem Kind gefällt. <p>Was mag ich an dir?</p>

Es ist darüber hinaus auch denkbar, dass im Rahmen des Klassenrates die Dienste in der Klasse (z.B. Tafeldienst) verteilt werden. Es kann auch geklärt werden, welches Kind gegebenenfalls ein Klassenkuscheltier und ein entsprechendes Tagebuch mitnehmen darf.

Das Protokollieren des Klassenrates fällt den Kindern erfahrungsgemäß schwer und ist nicht zwingend erforderlich. Sollten dennoch Protokolle angefertigt werden, ist es sinnvoll, die darin enthaltenen Beschlüsse zu Beginn des nächsten Klassenrates vorzulesen, um zu überprüfen, ob die Beschlüsse umgesetzt wurden, oder gefundene Lösungen ausreichend waren.

3.4 Schülerparlament

An der Silverbergschule gibt es seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 ein Schülerparlament. Es gewährleistet das Mitspracherecht und die Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler und ist als demokratisches Mitbestimmungsgremium inzwischen ein fester Bestandteil der Schulkultur.

Das Schülerparlament setzt sich zusammen aus den Klassensprechern/innen und den Vertretern/innen, die für ein Jahr gewählt werden. Begleitet werden die Sitzungen von einer beauftragten Lehrkraft und der Schulleitung.

Die Sitzungen des Schülerparlamentes finden regelmäßig einmal im Monat, an einem festen Tag und in einer speziell dafür vorgesehenen Schulstunde statt. Die Kinder besprechen in den Sitzungen Anliegen, die das Schulleben betreffen. Dazu tragen sie Probleme, Wünsche und Ideen aus ihren jeweiligen Klassen zusammen und tauschen sich im Schülerparlament darüber aus. Außerdem hat jedes Kind der Schule die Möglichkeit, sein Anliegen mithilfe eines vorgefertigten Zettels zu verschriftlichen und diesen in einen speziell dafür vorgesehenen Briefkasten im Eingangsbereich der Schule zu werfen.

Im Schülerparlament werden die Anliegen der Kinder besprochen und diskutiert. In Absprache mit der Lehrkraft bzw. der Schulleitung werden Mehrheitsbeschlüsse gefasst. Wichtige Informationen und gefasste Beschlüsse geben die Klassensprecher/innen und die Vertretungen wiederum in den Sitzungen des Klassenrates an alle Kinder der Schule weiter. Dabei helfen Protokolle, die von der beauftragten Lehrkraft erstellt werden.



(Logo des Schülerparlamentes)

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden in der zweiten Sitzung des Schülerparlamentes die Schülersprecherin und der Schülersprecher der Schule gewählt. Das gewählte Mädchen und der gewählte Junge sind gleichberechtigt und übernehmen die folgenden Aufgaben:

- Sie vertreten die Interessen aller Kinder der Silverbergschule.
- Sie leiten die Gespräche im Schülerparlament.
- Sie bereiten die Sitzungen im Schülerparlament vor.
- Sie tragen Wünsche und Probleme vor.
- Sie vermitteln bei Problemen.
- Sie versuchen Vorbilder zu sein.
- Sie halten Reden bei wichtigen Schulfesten.

In der zurückliegenden Zeit haben die Vertreter/innen des Schülerparlamentes viele Anliegen und Probleme besprochen und erste Beschlüsse gefasst. Beispiele hierfür sind die Gestaltung des Logos des Schülerparlamentes (siehe oben) und die Erstellung der aktuellen Schulregeln. In Bezug auf die Schulregeln wurden in den Klassenräten zunächst Vorschläge der Kinder gesammelt. Anschließend wurden diese im Schülerparlament vorgestellt und diskutiert, bevor die neuen Schulregeln im Schülerparlament beschlossen wurden (siehe 3.1).

Zum Ende jeder Sitzung des Schülerparlamentes legen die Klassensprecher/innen ein *Motto des Monats* fest. Dies ist ein Hinweis oder eine Regel, die die Vertreter/innen allen Kindern der Silverbergschule in Erinnerung rufen möchten und die sowohl im Eingangsbereich der Schule, als auch in den Klassen ausgehängt wird.

III Medienkonzept

1 Vorwort

Der Umgang mit Medien war zu allen Zeiten Gegenstand schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Im Schulgesetz heißt es dazu, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere lernen sollen, mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.¹⁶ Die Lebenswirklichkeit der Kinder ist heute jedoch zunehmend durch den digitalen Wandel geprägt. Neben der Nutzung *traditioneller Medien*, wie zum Beispiel Fernsehen, Radio und Zeitung, kommt somit dem richtigen Umgang mit den *neuen Medien* eine immer wichtigere Bedeutung zu. Die Förderung der Medienkompetenz ist daher als eine zentrale Bildungsaufgabe anzusehen, um den Kindern eine persönliche und berufliche Teilhabe an der digitalisierten Gesellschaft zu ermöglichen.¹⁷

Die Schülerinnen und Schüler sollen in allen Schulfächern die Möglichkeit erhalten, kompetent mit traditionellen und digitalen Medien umzugehen. In diesem Zusammenhang vermittelt der Unterricht in der Grundschule den Kindern eine Orientierung über wichtige Informationsmöglichkeiten, leitet sie an, die vorhandenen Informations- und Kommunikationsmedien sinnvoll zu nutzen und zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung im Alltag auf.¹⁸

Da der Umgang mit den traditionellen Medien in den schulinternen Arbeitsplänen bereits ausreichend berücksichtigt wird, soll dieses Konzept vor allem die Einbindung der neuen Medien thematisieren. Das Medienkonzept versteht sich als die entscheidende Grundlage für die Förderung der Medienkompetenzen, die im Medienkompetenzrahmen NRW formuliert werden. Des Weiteren ermöglicht dieses Konzept den Eltern und Erziehungsberechtigten Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und praktischen Umsetzung der Medienkompetenzförderung. Es zeigt Möglichkeiten der Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote auf und stellt die Basis für die Medienentwicklungsplanung zwischen der Silverbergschule und dem Schulträger dar.

¹⁶ vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

¹⁷ vgl. In sieben Schritten zum schulischen Medienkonzept. Leitfaden für Grundschulen, Förderschulen und Schulen mit Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

¹⁸ vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen S. 15

Nachfolgend werden zunächst die pädagogischen Zielsetzungen des Medienkonzeptes beschrieben. Im Anschluss daran werden die erforderlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Arbeit mit den neuen Medien aufgezeigt. Dabei werden sowohl die technische Ausstattung der Schule, die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, als auch der Qualifizierungsstand des Kollegiums berücksichtigt. Praktische Unterrichtsinhalte, bei denen neue Medien eingesetzt werden können, sollen zukünftig in Fachkonferenzen erarbeitet und im Rahmen von Lehrerkonferenzen vorgestellt werden. Eine Übersicht hierzu soll in dem vorliegenden Konzept enthalten sein. Darüber hinaus soll die Kooperation mit den Eltern und außerschulischen Partner näher beschrieben werden. Weil die Entwicklung eines Medienkonzeptes kein einmaliger Akt ist, soll abschließend beschrieben werden, wie es zukünftig evaluiert und fortgeschrieben werden soll.

2 Pädagogische Zielsetzung

Ein gewinnbringender Einsatz neuer Medien im Unterricht hängt davon ab, ob es gelingt, die Nutzung von Medien in einen sinnvollen pädagogischen Gesamtkontext einzubetten. Neben dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten kommt es primär darauf an, die neuen Medien als Werkzeuge zu verstehen, welche neben traditionellen Medien und bewährten Unterrichtsmethoden genutzt werden können. Die neuen Medien sollen die alten Medien nicht verdrängen, sondern ergänzen.

Der Einsatz neuer Medien beinhaltet ein enormes Potential. Didaktisch-methodisch richtig eingesetzt, ermöglichen sie den Schülerinnen und Schülern eine informatische Grundbildung und unterstützt darüber hinaus das fachliche Lernen. Neue Medien können die Qualität von Unterricht verbessern und die Motivation und die Lernerfolge der Kinder erhöhen. Der Erwerb von Medienkompetenzen umfasst dabei mehr als nur den gekonnten Umgang mit dem Computer. Vielmehr ist die Förderung dieser Kompetenzen als eine Erweiterung und Ergänzung der bisherigen Kulturtechniken des Lesens, Schreibens und Rechnens anzusehen.

Medienerziehung und Medienbildung findet an der Silverbergschule kontinuierlich in allen vier Jahrgangsstufen und in allen Unterrichtsfächern statt. Die Grundlage für die Vermittlung von Medienkompetenzen stellt der Medienkompetenzrahmen NRW dar, der sechs

Kompetenzbereiche und insgesamt 24 Teilkompetenzen benennt. Bis zum Ende der 4. Klasse sollen die Schülerinnen und Schüler die folgenden Kompetenzerwartungen erfüllen können:

1. BEDIENEN UND ANWENDEN	2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN	3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN	4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN	5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN	6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN
1.1 Medienausstattung (Hardware) Medienausstattung (Hardware) kennen, auswählen und reflektiert anwenden; mit dieser verantwortungsvoll umgehen	2.1 Informationsrecherche Informationsrecherchen zielgerichtet durchführen und dabei Suchstrategien anwenden	3.1 Kommunikations- und Kooperationsprozesse Kommunikations- und Kooperationsprozesse mit digitalen Werkzeugen zielgerichtet gestalten sowie mediale Produkte und Informationen teilen	4.1 Medienproduktion und Präsentation Medienprodukte adressatengerecht planen, gestalten und präsentieren; Möglichkeiten des Veröffentlichens und Teilens kennen und nutzen	5.1 Medienanalyse Die Vielfalt der Medien, ihre Entwicklung und Bedeutungen kennen, analysieren und reflektieren	6.1 Prinzipien der digitalen Welt Grundlegende Prinzipien und Funktionsweisen der digitalen Welt identifizieren, kennen, verstehen und bewusst nutzen
1.2 Digitale Werkzeuge Verschiedene digitale Werkzeuge und deren Funktionsumfang kennen, auswählen sowie diese kreativ, reflektiert und zielgerichtet einsetzen	2.2 Informationsauswertung Themenrelevante Informationen und Daten aus Medienangeboten filtern, strukturieren, umwandeln und aufbereiten	3.2 Kommunikations- und Kooperationsregeln Regeln für digitale Kommunikation und Kooperation kennen, formulieren und einhalten	4.2 Gestaltungsmittel Gestaltungsmittel von Medienprodukten kennen, reflektiert anwenden sowie hinsichtlich ihrer Qualität, Wirkung und Aussageabsicht beurteilen	5.2 Meinungsbildung Die interessengeleitete Setzung und Verbreitung von Themen in Medien erkennen sowie in Bezug auf die Meinungsbildung beurteilen	6.2 Algorithmen erkennen Algorithmische Muster und Strukturen in verschiedenen Kontexten erkennen, nachvollziehen und reflektieren
1.3 Datenorganisation Informationen und Daten sicher speichern, wiederfinden und von verschiedenen Orten abrufen; Informationen und Daten zusammenfassen, organisieren und strukturiert aufbewahren	2.3 Informationsbewertung Informationen, Daten und ihre Quellen sowie dahinterliegende Strategien und Absichten erkennen und kritisch bewerten	3.3 Kommunikation und Kooperation in der Gesellschaft Kommunikations- und Kooperationsprozesse im Sinne einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft gestalten und reflektieren; ethische Grundsätze sowie kulturell-gesellschaftliche Normen beachten	4.3 Quellendokumentation Standards der Quellenangaben beim Produzieren und Präsentieren von eigenen und fremden Inhalten kennen und anwenden	5.3 Identitätsbildung Chancen und Herausforderungen von Medien für die Realitätswahrnehmung erkennen und analysieren sowie für die eigene Identitätsbildung nutzen	6.3 Modellieren und Programmieren Probleme formalisiert beschreiben, Problemlösestrategien entwickeln und dazu eine strukturierte, algorithmische Sequenz planen; diese auch durch Programmieren umsetzen und die gefundene Lösungsstrategie beurteilen
1.4 Datenschutz und Informationssicherheit Verantwortungsvoll mit persönlichen und fremden Daten umgehen; Datenschutz, Privatsphäre und Informationssicherheit beachten	2.4 Informationskritik Unangemessene und gefährdende Medieninhalte erkennen und hinsichtlich rechtlicher Grundlagen sowie gesellschaftlicher Normen und Werte einschätzen; Jugend- und Verbraucherschutz kennen und Hilfs- und Unterstützungsstrukturen nutzen	3.4 Cybergewalt und -kriminalität Persönliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken und Auswirkungen von Cybergewalt und -kriminalität erkennen sowie Ansprechpartner und Reaktionsmöglichkeiten kennen und nutzen	4.4 Rechtliche Grundlagen Rechtliche Grundlagen des Persönlichkeits- (u.a. des Bildrechts), Urheber- und Nutzungsrechts (u.a. Lizenzen) überprüfen, bewerten und beachten	5.4 Selbstregulierte Mediennutzung Medien und ihre Wirkungen beschreiben, kritisch reflektieren und deren Nutzung selbstverantwortlich regulieren; andere bei ihrer Mediennutzung unterstützen	6.4 Bedeutung von Algorithmen Einflüsse von Algorithmen und Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt beschreiben und reflektieren

Die sechs Kompetenzbereiche stehen gleichbedeutend nebeneinander. Das oberste Ziel muss es jedoch sein, die Kinder zu befähigen, sich kritisch mit verschiedenen Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten auseinanderzusetzen. Um eine verantwortungsbewusste und selbstregulierte Mediennutzung im Grundschulalter zu gewährleisten, kommt der Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern eine besondere Bedeutung zu (vgl. 4.).

Die Dokumentation erfolgt an allen Grundschulen mithilfe des Medienpasses NRW. Dabei handelt es sich um ein Stempelheft, in dem die einzelnen Teilkompetenzen in kindgerechter Sprache aufgeführt und ihr Erreichen festgehalten werden kann. Der Medienpass ermöglicht somit den Kinder und Eltern Transparenz hinsichtlich der bereits erworbenen Medienkompetenzen.



Vor dem Hintergrund der Heterogenität in den Klassen ist der Einsatz von Computern und Tablets als eine weitere Möglichkeit der inneren Differenzierung anzusehen. Geeignete Lernprogramme und selbst erstellte Aufgaben können helfen, den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder gerecht zu werden und Lernerfolge zu ermöglichen.

3 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Die entscheidende Voraussetzung für die Förderung der Medienkompetenz ist eine zuverlässige technische Ausstattung der Schule. Sie bildet die Grundlage für die Medienentwicklungsplanung zwischen der Silverbergschule und dem Schulträger. Auch die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und der Qualifizierungsstand des Kollegiums bilden wichtige Rahmenbedingungen für den Umgang mit neuen Medien dar.

3.1 Technische Ausstattung

Jeder Klassenraum an unserer Schule ist mit einem festinstallierten Beamer, einer Leinwand, Boxen, einem Apple TV und einem iPad für die Lehrerhand ausgestattet. Der Beamer kann sowohl mit einem Laptop als auch mit dem iPad verbunden werden. Die technische Ausstattung in den Klassenräumen ist bis auf einen Raum einheitlich, damit die Bedienung der Geräte besonders nutzerfreundlich ist.

Darüber hinaus befinden sich in jedem Klassenraum zwei bis drei Computer bzw. Laptops, die jeweils mit Lautsprechern oder Kopfhörern ausgestattet und mit einem Drucker verbunden sind. Das Einrichten der Computer liegt in der Hand der EDV Abteilung des Schul- und Sportamtes der Stadt Haltern am See und ist in Absprache mit dem Medienkoordinator der Schule erfolgt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Bedienung der Computer einfach und kindgerecht ist. Jedes Gerät verfügt über ein Office-Paket, diverse Lernprogramme und einen Internetzugang mit Glasfaser-Geschwindigkeit. Das Netzwerk der Schule basiert auf dem System „Schulgerechte Netzwerke“, der durch einen Internetfilter einen ganzheitlichen Kinderschutz im Internet gewährleistet.

Im Schuljahr 2019/2020 wurde die Silverbergschule mit 16 iPads für die Schülerhand ausgestattet. Diese werden in einem dafür vorgesehenen Koffer aufbewahrt, der sich im

Computerraum befindet. Der Computerraum ist derzeit mit 15 Computern ausgestattet, die ebenfalls mit einem Office-Paket, diverse Lernprogrammen und einem Internetzugang mit Glasfaser-Geschwindigkeit ausgestattet sind. Außerdem befindet sich im Computerraum ein Airprint-Drucker, der mithilfe der iPads der Lehrkräfte und der Computer im Computerraum genutzt werden kann.

Nach einer Übergangsphase soll der Computerraum in Absprache mit dem Schul- und Sportamt der Stadt in einen Förder- und Beratungsraum umgewandelt werden. Die 15 Computer sollen dann auf die Klassen verteilt werden. Die leistungsstarken Laptops, die derzeit in einigen Klassen genutzt werden, sollen auf die einzelnen Klassenräume aufgeteilt werden und den Lehrkräften zur Verfügung stehen.

Die iPads der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sollen mit den folgenden Apps ausgestattet, die in allen Unterrichtsfächern sinnvoll eingesetzt werden können:

- Kamera
- Safari
- Pages (Word von Apple)
- Keynote (Powerpoint von Apple)
- iMovie
- Book Creator
- Bitsboard
- Popplet (Cluster erstellen)
- Karten
- Post-it Plus
- Anton (Lern-App)
- BuchTaucher (App vom Cornelsenverlag)

Die Silverbergschule verfügt derzeit über sieben Ting-Stifte und entsprechendes Fördermaterial, die von den Kindern mit Deutsch als Zweitsprache zur Wortschatzerweiterung genutzt werden können.

3.2 Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Wie in allen anderen Lernbereichen auch, kommen die Kinder mit völlig unterschiedlichen Medienerfahrungen in die Schule. Während einige Kinder erstaunt entdecken, dass man mit einem Computer/Tablet-PC nicht nur „spielen“ kann, verfügen andere bereits über solides Basiswissen in der Bedienung der Geräte sowie der Internetnutzung. Auch hier gilt es, jedes Kind individuell gemäß seinem Leistungsstand dort „abzuholen“, wo es steht und angemessene Lernangebote zu schaffen.

Medienerziehung an der Silverbergschule umfasst daher sowohl eine Einführung einzelner Kinder in ausgewählte Anwendungsgebiete durch eine Lehrkraft als auch offene Unterrichtsphasen mit einem weiten fächerübergreifendem Lernangebot.

Im Schuljahr 2019/2020 werden die Kinder über die Klassenräte und das Schülerparlament einheitliche Regeln für die Nutzung der iPads erstellen.

3.3 Qualifizierungsstand des Kollegiums

Durch den stetig anwachsenden Anteil offener Unterrichtsphasen verfügen viele Lehrkräfte über ein methodisch-didaktisches Grundwissen zur Realisierung eines kindgemäßen Medienunterrichts in der Grundschule. Im Kollegium gibt es einen Medienkoordinator, der als Ansprechperson bei technischen Fragen und Problemen zur Verfügung steht. Der Medienkoordinator dient zudem als Bindeglied zwischen dem Kollegium und der EDV Abteilung des Schulträgers und kann Anliegen und Wünsche weiterleiten.

Die Förderung der Medienkompetenz innerhalb des Kollegiums erfolgte durch Fortbildungen einzelner Lehrkräfte, als auch durch eine gemeinsame schulinterne Lehrerfortbildung im Schuljahr 2018/2019 mit dem Thema „Lehren und Lernen mit dem iPad“. Darüber hinaus bieten die Teamsitzungen, Dienstbesprechungen und Lehrerkonferenzen Möglichkeiten zum Austausch und zur Weitergabe erworbenen Wissens. Die Überarbeitung und Entwicklung von Unterrichtsreihen, bei denen neue Medien verstärkt genutzt werden sollen, erfolgt im Rahmen von Lehrerkonferenzen. Somit wird das Medienkonzept zukünftig in die schulinternen Arbeitspläne eingearbeitet.

4. Entwicklung von Unterrichtsinhalten

derzeit in Arbeit

5. Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern

Um die Ziele des Medienkonzeptes zu erreichen, ist es erforderlich, dass alle an Schule beteiligten Akteure sich austauschen und miteinander kooperieren.

Dabei kommt den Eltern und Erziehungsberechtigten eine besondere Bedeutung zu. Die Familie ist der Ort, an dem Kinder zum ersten Mal mit Medien in Kontakt kommen. Daher ist es wichtig, dass auch die Eltern medienkompetent sind und ihren Kindern einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Medien vorleben. Die zu Hause gesammelten Erfahrungen und Gewohnheiten bringen die Schülerinnen und Schüler mit in den Schulalltag.¹⁹

Vor diesem Hintergrund bietet die Silverbergschule in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen für Eltern an. Hierzu werden externe Medienreferenten eingeladen, die einen kritischen und bewussten Umgang mit digitalen Medien vermitteln. Dabei werden auch Fragen des Datenschutzes und die sicheren Nutzung des Internets thematisiert.

In Zukunft soll die Kooperation mit außerschulischen Partner intensiviert werden, da diese den Unterricht in vielen Lernbereichen bereichern können. Zu nennen wären hier beispielsweise Büchereien, Museen und Einrichtungen der Umweltbildung, die einzigartige Möglichkeiten zum Lernen mit und über digitalen Medien bieten.

6. Evaluation und Fortschreibung

Das vorliegende Medienkonzept versteht sich nicht als starres Konzept, sondern es muss regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dabei sind die technische Ausstattung der Schule, der Fortbildungsbedarf des Kollegiums und die fortlaufende Entwicklung von

¹⁹ vgl. In sieben Schritten zum schulischen Medienkonzept. Leitfaden für Grundschulen, Förderschulen und Schulen mit Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen

Unterrichtsinhalten in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund soll das Medienkonzept in Rahmen der Lehrer- und Schulkonferenzen stetig evaluiert und fortgeschrieben werden.

IV Konzept der Offenen Ganztagschule (OGS)

1 Einleitung

Die vorliegenden Seiten befassen sich mit dem Konzept der Offenen Ganztagschule (im Folgenden als OGS bezeichnet) in der Silverbergschule. Einen besonderen Schwerpunkt innerhalb dieser Konzeption bilden die Grundsätze und pädagogischen Kerngedanken unserer Arbeit. Es versteht sich von selbst, dass das Konzept Wandlungen unterliegt. Es kann nur vom jetzigen Standpunkt aus geschrieben werden und ist offen für Veränderungen und Neuerungen. Kapitel 1 gibt einen kurzen Überblick über Entwicklung und Rahmenbedingungen. Kapitel 2 und 3 stellen die Grundsätze unserer Arbeit und die jeweiligen pädagogischen Schwerpunkte dar. Kapitel 4 erläutert die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Teams, als auch mit Lehrern, Eltern sowie Vereinen und Verbänden. Dieser Thematik ist ein eigenes Kapitel zugedacht worden, da dieses die Säulen einer guten Arbeit der OGS sind.

2 Entwicklung und Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklung der OGS und Trägerschaft

Die OGS Silverbergschule entwickelte sich aus dem Konzept verlässliche Grundschule. Um die OGS in Haltern etablieren zu können, verfolgten Schulamt, Grundschulen und Träger gezielt das Konzept der Offenen Ganztagsbetreuung bis 16:00 Uhr.

Seit 2003 gibt es die OGS Silverberschule und sie wächst stetig. Als Träger fungiert die AWO. Die Grundschule, Stadt und die AWO kümmern sich um Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote sowie um Organisation und personelle Ausstattung.

2.2 Gruppenstärke und Personal

Die OGS besteht derzeit aus 75 Kindern der 1. bis 4. Klasse.

Die Kinder werden in einer offenen Gruppe betreut. Das Personal besteht aus der OGS-Koordinatorin mit 27,5 Stunden, drei weiteren Erzieherinnen/ pädagogische Fachkräfte mit 15,00 Stunden, einer Jahrespraktikantin mit 38,5 Stunden sowie einer Hauswirtschaftskraft mit 20,00 Stunden pro Woche. Die Jahrespraktikantin ist auf Grund ihrer Stundenzahl auch im Vormittagsbereich tätig.

Die AGs werden zum Teil von externen Kräften geleitet, die verschiedenen Vereinen angehören und von der städtischen Musikschule.

2.3 Öffnungszeiten

Der Offene Ganztag bietet verlässliche Betreuung in der Zeit nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr und in den Ferien von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr (ausgenommen 3 Wochen Sommerferien). Stundenausfall im Vormittagsbereich werden von der Jahrespraktikantin betreut.

2.4 Räumlichkeiten

Die OGS hat drei Betreuungsräume sowie eine geräumige Küche mit Speiseraum.

In Raum 1 befinden sich:

- eine Leseecke mit Bücherregal und Sitzgelegenheiten
- ein Basteltisch
- ein Tisch für Gesellschaftsspiele

In Raum 2 befinden sich:

- eine Lego - Ecke
- Puppenhäuser
- ein Bauteppich mit Bauklötzen

In Raum 3 befinden sich:

- zwei Teppiche
- Schaumstoffblöcke zum Bauen
- Matten zur Absicherung der Sprossenwand
- ein Kicker

Küche mit Speiseraum:

Die Küche hat 32 Sitzplätze.

Hausaufgabenraum:

Der Hausaufgabenraum verfügt über 21 Arbeitsplätze.

Zusätzlich werden bei Bedarf die Turnhalle, der Musikraum, der Werkraum und der Ruhe- und Leseraum genutzt.

Das Außengelände des Schulhofes steht nach Schulschluss jederzeit zur Verfügung.

Dort befinden sich ein Fußballplatz, Klettergerüste, ein Spielhäuschen und eine Lauf- und Weitsprunganlage.

2.5 Mittagessen

Das Mittagessen wird von der Firma *apetito* als TK- Ware geliefert und in unserer Einrichtung frisch zubereitet. Es wird in drei Essensgruppen gegessen, abhängig vom Stundenplan der

Kinder. Die Mahlzeiten werden in kleineren Tischgruppen eingenommen. Alle Kinder beginnen und beenden das Essen der Tischgruppe gemeinsam.

Die Kinder werden dazu angehalten alle Speisen zu probieren und gute Tischmanieren zu erlernen.

Um 14.00 Uhr bekommen die Kinder eine Zwischenmahlzeit bestehend aus Obst, Rohkost, Waffeln, Müsli oder anderem. Als Getränk bieten wir Mineralwasser und stilles Wasser an.

2.6 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge sind je nach Einkommen der Eltern gestaffelt. Die Höhe der Beiträge wird von der Stadt Haltern festgelegt.

2.7 Ferienzeiten und Brückentage

Die Ferienbetreuung der OGS Silverberg findet in Kooperation mit den vier anderen Grundschulen der Stadt Haltern, deren Träger die AWO ist, statt. Die Oster-, Sommer- und Herbstferien werden am Standort Silverberg betreut, die Brückentage am Standort Freiherr-von-Eichendorff-Schule und die Weihnachtsferien rotieren zwischen dem Standort Flaesheim, Sythen und Lippramsdorf.

3 Grundsätze der Arbeit

3.1 Fördern, Fordern und Gestalten

Die Kinder verbringen täglich bis zu acht Stunden in der Schule und in der OGS. Damit nehmen Schule und OGS einen großen Raum im Tagesablauf der Kinder ein. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder im Rahmen der OGS dort abzuholen, wo sie stehen, sie individuell zu fördern und ihre Kompetenzen zu stärken. Gleichzeitig werden in einer großen Gruppe soziale Kompetenzen

erlangt und erweitert. Dies geschieht in allen Bereichen der OGS. Der Tagesablauf der OGS ist klar strukturiert und gegliedert. Daraus ergeben sich drei Arbeitsschwerpunkte mit den Kindern. Im Bereich Hausaufgaben arbeitet das OGS Team ganz eng mit Schulleitung und Lehrern zusammen und pflegt einen regen Austausch mit den Eltern.

3.2 AGs in der OGS

Um ein breites Spektrum an AGs anbieten zu können, arbeitet die OGS der Silverbergschule mit der städtischen Musikschule Haltern am See, verschiedenen Sportvereinen, dem Schachverein und anderen Institutionen zusammen. Pro Tag werden zwei bis drei verschiedene AGs angeboten. Bei der Erstellung des AG- Planes werden die Wünsche und Anregungen der Kinder und Eltern berücksichtigt und umgesetzt. Die AGs werden von den Kindern anschließend selbst gewählt. Die AGs in der OGS beginnen um 14.30 Uhr und enden um 16.00 Uhr. Der AG-Plan wechselt dreimal jährlich, sodass ein AG-Abschnitt ca. 10 - 12 Wochen dauert. Die Teilnahme ist verbindlich.

3.3 Freies Spielangebot

Da die Kinder neben Schule und OGS häufig noch Sportvereine, Musikschule und Sportvereine besuchen, ist der Raum für freies Spielen eng bemessen. Deshalb sollen und dürfen die Kinder das frei Spielangebot der OGS nutzen.

4 Pädagogische Schwerpunkte

4.1 Unsere AGs

Das AG-Angebot ist breit gefächert. Es deckt vom sportlichen über den kreativen bis zum musischen Bereich viele Interessen der Kinder ab.

Hier einige Beispiele:

Sportlicher Bereich

- Sport-AG (Spiele und Bewegung)
- Fußball
- Tanzen
- Bewegung im Freien
- Judo
- Handball
- Yoga

Kreativer Bereich

- Basteln, Umgang mit verschiedenen Materialien
- Werken und Basteln mit Holz
- Theater

Musischer Bereich

- Flöte
- Rhythmik und Gesang

PC - AG

Schach - AG

Fit ohne Fastfood (Ernährung)

Experimente - AG

Die Kinder können durch dieses breit gefächerte Angebot ihre Stärken entdecken, gegebenenfalls Schwächen kompensieren und Defizite verbessern. Durch die

altersübergreifende Gruppe erleben sich die Kinder in den AGs anders, als im Unterricht. Wir bemühen uns Wünsche und Anregungen von Kindern und Eltern im AG- Plan umzusetzen.

4.2 Hausaufgaben

Eltern messen die Qualität der OGS häufig an der Qualität der Hausaufgaben der Kinder. Deshalb ist dieser Bereich besonders sensibel und sorgfältig geplant. Die Hausaufgaben werden im Hausaufgabenraum bearbeitet. Dort sitzen die Kinder an Einzeltischen. Es wird darauf geachtet, dass die Arbeitsruhe im Raum eingehalten wird. Die Richtzeiten über die Arbeitsdauer finden Beachtung.

1. und 2. Schuljahr: max. 30 Minuten

3. und 4. Schuljahr: max. 45 Minuten

Die Betreuung der Hausaufgaben übernimmt das Personal der OGS mit Unterstützung der Lehrerschaft. Durch diese enge Zusammenarbeit ist ein reger Austausch gewährleistet. Die Eltern erhalten generell Rückmeldung über das Arbeitsverhalten ihrer Kinder oder auftretender Schwierigkeiten.

4.3 Besonderheiten

Wir sind mitten drin. Dieses ist für unsere Einrichtung wörtlich zu nehmen. Unsere Räumlichkeiten befinden sich direkt im Erdgeschoß des Schulgebäudes. Das bedeutet kurze Wege und ständige Präsenz. Lehrer und OGS Mitarbeiterinnen können unmittelbar Absprachen treffen und Informationen austauschen. Die OGS darf weiterhin alle Räume der Schule im Nachmittagsbereich nutzen. Dies vergrößert unsere Möglichkeiten. Projekte und Themen des Unterrichts werden im Ganzttag aufgegriffen und weitergeführt.

5 Kommunikation und Zusammenarbeit

5.1 Zusammenarbeit im Team

Zum festen Personal gehören fünf Mitarbeiterinnen aus verschiedenen pädagogischen und sozialen Erfahrungsbereichen. Sie arbeiten nach einem festen Arbeitsplan, der sich an den jeweiligen Erfordernissen orientiert. Das Team trifft sich einmal im Monat zur Teamsitzung. Dort findet die langfristige Planung des Ganztages in Zusammenarbeit mit der Schulleitung statt. Um den Informationsfluss zu sichern werden Tagesereignisse dokumentiert und im wöchentlichen Kurzteam besprochen.

5.2 Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium

Ein Informationsaustausch mit Lehrern und eine gute Zusammenarbeit fördert die Effektivität der gegenseitigen Arbeit und deshalb von großer Bedeutung. Lehrer und pädagogische Fachkräfte tauschen sich gegenseitig aus und können somit über die Kinder und deren Umfeld reflektieren und miteinander nach Handlungsalternativen suchen.

5.3 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der OGS- Kinder sehen wir als eine Erziehungspartnerschaft. Wir möchten uns offen und vertrauensvoll mit den Eltern austauschen. So unterstützen sich beide Seiten und arbeiten pädagogisch Hand in Hand. Der Austausch findet auf verschiedenen Wegen statt.

- Tür und Angelgespräche
- Telefonische Rücksprachen
- Elternabende
- Elternbriefe
- Dokumentation der praktischen Arbeit durch Bilder und Fotos
- Vereinbarte themenbezogene Einzelgespräche